

EINE TOPOS PLUS BIOGRAFIE



MARKUS HOFER

Fidelis von Sigmaringen

Gottesmann, Eiferer, Märtyrer

Topos^{plus}

Markus Hofer

Fidelis von Sigmaringen

Gottesmann, Eiferer, Märtyrer

Innsbruck 2007

Topos^{plus} Taschenbücher

Inhalt

Vorwort	6
Familiengeschichte. Der Verlust der Einheit	8
Hofmeister, Advokat und Kapuziner. Das Leben ändern ..	14
Seelsorger und Kämpfer. In Milde und Strenge	27
Inquisitionsprozess. Hart in Glaubensfragen	37
Bündner Wirren. Über Religion und Politik	50
Rätische Mission. Mit Erfolg und Widerstand	56
Religions-Strafmandat. Von Freiheit und Zwang	64
Letzter Gang. „Des Lebens müde“	73
24. April 1622. Das Ende	80
Heiligsprechung. Ein spätes Bravissimo	85
Ein Nachwort	89
Zeittafel	91
Literaturverzeichnis	92

Vorwort

Vor zwei Jahren haben die Brüder Kapuziner das 400-jährige Bestehen ihres Klosters in Feldkirch gefeiert. Das war dann auch der Auftakt dafür, die von der Provinzleitung beschlossene Generalsanierung in Angriff zu nehmen.

Dieses immerhin gewagte Unternehmen haben wir Kapuziner unter den Schutz des hl. Fidelis von Sigmaringen gestellt, unseres großen Bruders der ersten Stunde. Er war einer der ersten Guardiane (Hausoberer) der Klostersgemeinschaft. Sein unermüdlicher Einsatz für die Bewahrung des Glaubens hat ihm am Ende das Leben gekostet.

Von Anfang an genießt unser Heiliger tiefe Verehrung unter der Bevölkerung. Seine Haupt-Reliquie ist bis heute in der „Fidelis-Kapelle“ aufbewahrt. Ihre Ausstattung haben wir dem entsprechend sorgfältig geplant und ausgeführt.

Darüber hinaus schien es uns angebracht, an den weitem bekannten Franziskus-Kenner Dr. Markus Hofer heranzutreten mit dem Ersuchen, das Leben des hl. Fidelis neu nachzuzeichnen und für heutiges Denken verständlich darzustellen.

Zum gelungenen Abschluss der Generalsanierung der gesamten Klosteranlage liegt nun das erfreuliche Ergebnis vor: Markus Hofer hat sich mutig daran gewagt, die verworrene Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu beschreiben, dem Denken und Fühlen der Menschen von damals nachzuspüren, die menschliche Entwicklung des Markus Roy, des Sohnes des Bürgermeisters von Sigmaringen, von Anfang an zu beschreiben und zu deuten. So wird der Heilige noch mehr einer von uns.

Im Namen der Brüder Kapuziner sage ich dem Autor aufrichtig Dank und hoffe, dass viele dieses Büchlein mit Gewinn lesen und dadurch sich anregen lassen, die Faszination des Glaubens in den Spuren des eigenen Lebens neu zu entdecken.

Feldkirch, 12. März 2007
Bruder Karl-Martin Gort, Guardian

Familiengeschichte. Der Verlust der Einheit

Hoch über der kleinen Donaustadt Sigmaringen am südlichen Rand der Schwäbischen Alb thront noch heute das Schloss Hohenzollern. Im 16. und 17. Jahrhundert verwalteten die Grafen von Hohenzollern das Gebiet Sigmaringens als Lehen des Habsburgerreiches. Nachdem dieses Reich, in dem einstmals die Sonne nicht unterging, in die spanische und österreichische Linie aufgeteilt wurde, gehörte Sigmaringen zu Vorderösterreich, dem westlichsten Teil des sog. Hauses Österreich. Um die politischen Wirren im Zuge der Reformation zu befrieden, einigten sich die reformierten und katholischen Landesherren zusammen mit dem Kaiser beim Augsburger Religionsfrieden 1555 auf das Motto: *Cuius regio, eius religio* (wessen Reich, dessen Religion). Demnach durfte jeder Landesherr für sein Territorium die Religion bestimmen und wenn sie den Untertanen nicht entsprach, hatten diese nur die Freiheit auszuwandern; dieses Recht war allerdings festgeschrieben. Das Schwabenland war zu jener Zeit ein politischer Fleckenteppich mit eigenständigen Grafschaften, Fürstentümern und immer wieder Teilen, die zu Vorderösterreich gehörten. Dementsprechend glich auch die religiöse Landschaft des Gebietes einem konfessionellen Fleckenteppich, in dem katholische und lutherische Städte oder Landstriche sich häufig wechselten. Die Grafen von Hohenzollern selber taten als Landesherren in ihrem Einflussbereich alles zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens.

Sigmaringen lag nicht an den großen Handelsrouten und besaß nicht den Wohlstand der oberschwäbischen Reichsstädte. Ein großer Teil der Bevölkerung lebte in der Kleinstadt als

sog. Ackerbürger, Bauern, die zwar in der Stadt ihr Haus und dort im Erdgeschoss den Stall für das Vieh hatten, aber draußen vor der Stadt ihre Äcker bestellten. Die Oberschicht bestand vor allem aus Beamten, Wirten, Händlern und einigen Grundbesitzern. Die sozialen Schichten waren sehr durchlässig, so dass kaum von einer ausgeprägten Oberschicht die Rede sein kann, sieht man einmal von den gräflichen Herrschaften ab.

Um 1535 zog ein Mann namens Matthäus Roy vermutlich von Antwerpen im Gefolge eines hohenzollerschen Grafen nach Sigmaringen und ließ sich dort nieder. Er war sehr bald eine angesehene, wohlhabende Person, bekleidete verschiedene Ämter als städtischer Beamter und heiratete die Tochter des Bürgermeisters. Auch seine Nachkommen waren großteils angesehene und wirtschaftlich erfolgreiche Bürger der Stadt. Besonders galt das für Hans Roy, seinen ältesten Enkel, der nicht nur selber Bürgermeister und Stadtschultheiß wurde, sondern den Steuerlisten nach mit Abstand der reichste Bürger Sigmaringens war. Sein Ansehen dürfte allerdings nicht an einer besonders gewinnenden Art gelegen haben. In einem Verhörprotokoll gibt es den zusätzlichen Eintrag, in dem es heißt, dass sein „ungewaschen Maul“ wohlbekannt sei.

Hans Roy war Wirt im Gasthof zum Adler, dürfte eher von robust-rauer Art gewesen sein, hatte als Wirt ständig Kontakt zu den Leuten und nicht zuletzt wurden in einem Gasthaus – neben Politik – immer auch wichtige Geschäfte getätigt. Es ist anzunehmen, dass er zusätzlich zum Gastgewerbe Handel betrieb, vermutlich auch ein Fuhrunternehmen, mit dem er nicht nur das Getreide des Grafen an den Bodensee, sondern von dort auch Wein und andere Güter zurück brachte. Nach seinem eher frühen Tod hinterließ er ein beträchtliches Vermö-

gen. Bald darauf wurde allerdings ein Verfahren wegen falscher Angaben zum Besitzstand eingeleitet und eine beträchtliche Summe an Steuern nachträglich eingefordert. Allein diese Steuernachzahlung war höher als das durchschnittliche Vermögen eines damaligen Bürgers. Die noch unmündigen Kinder wurden verschont, doch die beiden verheirateten Kinder und die Witwe wurden zur Nachzahlung verpflichtet.

Hans Roy hatte mindestens sechs Kinder. Sein zweitjüngster Sohn, Markus Roy, der spätere P. Fidelis, wuchs also, wie übrigens auch sein Ordensgründer, in einem wohlhabenden Haus auf. Seine Mutter, Genoveva Rosenberger, stammte aus dem protestantischen Tübingen und es ist anzunehmen, dass sie dort nicht katholisch erzogen wurde. Umgekehrt ist es auf Grund der damaligen Umstände nicht anders denkbar, als dass sie im Zuge der Hochzeit mit Hans Roy und ihrer Übersiedlung nach Sigmaringen zum katholischen Glauben konvertierte. Wie er es selbst im Testament erwähnt, wurde er jedenfalls von seinen Eltern streng katholisch erzogen.

Markus Roy kam 1578 in Sigmaringen zur Welt; vermutlich im Frühherbst. Ein genaues Datum ist nicht erhalten und kann nur rückgerechnet werden, da die Taufbücher wahrscheinlich in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges verschwanden. Sein Geburtshaus, der Gasthof zum Adler, stand mit großer Sicherheit an der Stelle, an der sich heute der schmucke Gasthof zur Traube befindet, also nicht an der Stelle des sog. Fidelishauses. Hier hat erst sein ältester Bruder Hans das Gasthaus zur Goldenen Krone betrieben, in dem Markus nach dem Tod des Vaters zweifellos ein und aus ging.

Der frühe Tod des Vaters 1591 war für den damals dreizehnjährigen Markus eine Zäsur, verschärft durch das Verhal-

ten seiner verwitweten Mutter. Diese heiratete noch innerhalb eines Jahres einen Mann aus der reformierten Stadt Ebingen und zog mit ihm bald darauf in seine Heimat, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach erneut das religiöse Bekenntnis wechselte. Zurück blieben mindestens zwei unmündige Kinder, unter ihnen ihr Sohn Markus, für den der älteste Bruder die Vormundschaft übernahm. Dieser war wirtschaftlich fast so erfolgreich wie sein Vater, doch gibt es Hinweise, dass er auch Teile des stattlichen Erbes seiner unmündigen Geschwister für eigene Zwecke eingesetzt hat.

In seinem Testament (1613) bedauert der spätere Kapuzinerpater Fidelis den allzu frühen Tod seines Vaters und dass ihm „hernach durch eine mir vnnd meinen geliebten Mittgeschwisterigtenn nicht sonders Angenemen noch verständigen Hewrath meine herczliebe Mutter“ genommen wurde. Diese schwierigen Familienumstände, die vielleicht an heutige ‚Scheidungswaisen‘ erinnern, dürften den jungen Markus mehr geprägt haben, als sich über die Zeiten nachweisen ließe. Die schwierigen Jahre der Adoleszenz hat er in einer vollends gespaltenen Situation durchlebt: der Vater tot und von der Mutter verlassen. In seinen Schriften ist er immer sehr zurückhaltend in emotionellen Dingen. Umso mehr zählt die klare Aussage von der nicht besonders angenehmen und unverständlichen Heirat, die belegt, wie sehr er unter diesem Mutterverlust gelitten haben muss. Dabei hat die erneute Konversion der Mutter zum reformierten Bekenntnis für ihn zweifellos eine prägende Rolle gespielt. Wenn Markus als P. Fidelis später mühsam, aber beharrlich für die Einheit des Glaubens kämpft, könnte die Sehnsucht nach familiärer Einheit eine starke Triebfeder seines Wirkens gewesen sein. Wenn er, darin natürlich

ein Kind seiner Zeit, die reformierten Christen als Verräter am wahren Glauben sieht, steht für ihn dahinter auch der traumatische ‚Verrat‘ seiner Mutter. Die (kirchen)politische Situation, in der er sich Jahre später als Kämpfer für den Glauben hervor- tut, widerspiegelt in gewissem Sinn die familiäre Zerrissenheit, in der er sich in diesen wichtigen Jahren des Heranreifens be- fand.

Seit einigen Jahrzehnten lebten also die Roy's in Sigmarin- gen und etablierten sich schnell in der Oberschicht der katho- lischen Kleinstadt. In der dritten Generation schlugen die ers- ten männlichen Nachkommen bereits eine akademische Lauf- bahn ein. Es waren die jüngeren Brüder, da die älteren vorerst für das Gewerbe des Vaters vorgesehen waren. Bei den Roy's ist interessant, dass alle drei Theologie studierten und klerikale Laufbahnen einschlugen. Neben Markus waren es sein jüng- ster Bruder Georg, der dem Kapuzinerorden beitrug, und ein Cousin namens Christoph, der Pfarrer wurde. Im streng katho- lischen Sigmaringen muss also in der Familie Roy die religiöse Erziehung eine große Rolle gespielt haben. Dabei ist anzuneh- men, dass diese nicht nur an der reformiert aufgewachsenen Mutter lag, sondern auch der vielleicht eher derbe Vater seinen katholischen Glauben lebte und an die Kinder weitergab. Viel- leicht war Markus Roy als P. Fidelis in seinem klaren und ent- schiedenen, manchmal auch sturen und kämpferischen Wesen von seinem Vater geprägt. Über spätere Kontakte der Mutter zu ihren Söhnen gibt es keine Hinweise.

Georg Roy, der Jüngste aus der Familie, war der Lieblings- bruder von Markus. Sie beide waren die Jüngsten und vom Tod des Vaters und dem Weggang der Mutter gemeinsam am meis- ten betroffen. Georgs Laufbahn entwickelte sich konsequent

und eindeutig. Geboren 1584, sechs Jahre jünger als sein Bruder Markus, trat er nach dem Theologiestudium bereits 1604 mit zwanzig Jahren in den Kapuzinerorden als P. Apollinaris ein. Vielleicht hatte er als Jüngster weniger zu verlieren bzw. weniger familiäre Obliegenheiten, denen er sich verpflichtet fühlte. Markus hat den Weg seines Lieblingsbruders sicher unmittelbar mitverfolgt, auch wenn er nach dem Ordenseintritt des Bruders zuerst für viele Jahre unterwegs war, sich später aber für denselben Orden entschied. Georg starb als P. Apollinaris 1629 als Guardian im Kapuzinerkloster von Altdorf (Schweiz) bei der Pflege von Pestkranken und konnte in den ersten Informativprozessen einiges über seinen prominenten Bruder aussagen.

Markus Roy trat nicht in das Gewerbe seines Vaters bzw. jetzt seines brüderlichen Vormunds ein, sondern besuchte die örtliche Lateinschule, vermutlich sogar das Jesuitengymnasium, wo er als sehr talentiertes Kind galt. 1598, mit zwanzig Jahren, nahm er das Studium an der Universität in Freiburg im Breisgau auf, wo er vier Jahre später das Baccalaureat und ein Jahr darauf, 1603, mit dem Magister artium, dem philosophischen Grundstudium abschloss. Bei beiden Abschlüssen wurde er als der Beste seines Jahrgangs ausgezeichnet. Markus Roy war ohne Zweifel sehr intelligent und begabt und gleichzeitig eifrig und gewissenhaft, wie auch in seinem späteren Wirken tief erfüllt von seiner Aufgabe und Verpflichtung. Noch im selben Jahr begann er an der Universität von Freiburg das Studium der Rechte, das er im Jahr darauf für längere Zeit unterbrach.

Hofmeister, Advokat und Kapuziner. Das Leben ändern

Nun folgt eine für die Biographie eines Heiligen eigenartige längere Unterbrechung, von der eigentlich sehr wenig bekannt ist. Von 1604 bis 1611 war Markus Roy auf Reisen. Für junge Adelige gehörte es ab der Mitte des 16. Jh. zu ihrem Bildungsweg, auf Reisen fremde Länder, Sprachen und Sitten kennen zu lernen. Wie es Fidelis im Testament später selber beschrieb, ging es um eine gewisse „Weltläufigkeit“, die sich die jungen Männer damit erwerben sollten. Der Besuch berühmter Baudenkmäler der Antike, des Mittelalters und der Renaissance und der Kontakt mit ausländischen Fürstenhöfen dienten nicht nur dem letzten Schliff in der Bildung der jungen Adelligen, sondern förderte auch deren Ansehen und Prestige. Solche Reisen nannte man die Kavalierstour. Zeitweilig kamen diese Touren in den etwas zweifelhaften Ruf, dass es dabei mehr um Weib, Wein und Würfel gehe. Das hat es zweifellos gegeben, doch war die Kavalierstour zuerst einmal eine Art Übergangsritual für die jungen Erwachsenen des Adels, auch wenn es gewiss auch um erotische Erfahrungen oder das Anbahnen von Heiratsmöglichkeiten ging. Vermutlich wegen derartiger ‚Gefährdungen‘ war es üblich, dass die jungen Adelligen für diese Tour einen Reisebegleiter bekamen, der über entsprechende Bildung und Organisationstalent verfügte und dazu die Aufgabe hatte, die jungen Schützlinge vor diversen Gefahren zu bewahren. Wenn junge Damen der adeligen Gesellschaft zu solchen Bildungsreisen aufbrachen, war sogar die Rede von einer ‚Anstandsdame‘, die unbedingt dazu gehörte.

In diesem Fall war es der junge Freiherr Johann Wilhelm von Stotzingen, der mit einigen adeligen Kollegen 1604 zu einer solchen Kavaliertour aufbrach, und dafür wurde als Hofmeister Markus Roy engagiert. Seit dem Mittelalter waren Hofmeister eine Art Hauslehrer, die auch für die Betreuung außerhalb des Schulbereichs verantwortlich waren. Markus Roy kam offenkundig auf Grund seiner Bildung, seines Eifers und korrekten Lebenswandels als Reisebegleiter für die Gruppe junger Adelliger in Frage. Wieweit er dabei als Anstandsdame zu fungieren hatte, lässt sich aus den spärlichen Dokumenten nicht sagen.

Nach Fidelis' Tod wurde im Hinblick auf eine mögliche Heiligsprechung Freiherr von Stotzingen bezüglich der Reisejahre befragt. Auch wenn er in diesem Zusammenhang nichts Schlechtes über seinen ehemaligen Hofmeister geäußert hätte, gibt es keinen Grund, an dem tadellosen Zeugnis, das er seinem Reisebegleiter ausstellte, zu zweifeln (vgl. Becker Fidelis 1996, S. 25f). Demnach muss Markus Roy in diesen sieben Jahren ein bewusst religiöses Leben geführt, streng die Fastenzeiten eingehalten und auch seine Mitreisenden zu regelmäßigem Gebet und Almosen für die Armen angehalten haben. Während der Fastenzeit soll er sogar einen „rauen Gürtel von Haar an seinem bloßen Leib“ getragen haben und überhaupt sei „nie kein Müßiggang bei ihm gespürt worden“. Insgesamt klingt fast so etwas wie Be- oder auch Verwunderung über den Lebenswandel seines Begleiters durch. Er hat sich allerdings nicht nur in religiöse Bruderschaften eintragen lassen und in Rom in allen wichtigen Kirchen eine hl. Messe besucht, sondern sei auch „ein vortrefflicher Fechter“ gewesen. Zumindest an diesem weltlichen Teil einer Kavaliertour muss er erfolgreich teilgenommen haben. Interessant ist, dass Stotzingen im selben

Satz von ihm sagt, dass er eine „wahrhafte Person“ gewesen sei: „Er ist eine wahrhafte Person und ein vortrefflicher Fechter gewesen.“ Und das mit der Anstandsdame? Immerhin schreibt sein adeliger Auftraggeber, dass er „eine besondere Fürsorge und viel Fleiß getragen hat, dass ich mich zu keiner bösen Gesellschaft begeben und nicht überweine“ – dass er also nicht zu viel Wein trinke.

In seinem Testament schreibt Fidelis später, dass sie Frankreich, Italien und „etliche spanische Provinzen“ bereist hätten. Da Stotzingen nur aufzählt, dass sein Hofmeister auf dieser Tour Französisch und Italienisch gelernt habe, ist anzunehmen, dass die „spanischen Provinzen“ das heutige Holland und Belgien waren, die damals zur spanischen Krone des Habsburgerreiches gehörten. Laut Stotzingen verbrachten sie drei Jahre in Frankreich, zwei in Italien und die restliche Zeit dürfte auf die genannten Provinzen gefallen sein. Französisch soll er übrigens „wie eine daselbst geborene Person“ und Italienisch „gut“ gesprochen haben.

Die Steuerlisten der Stadt Sigmaringen bezeugen, dass das ererbte Vermögen des Markus Roy bis zu seinem endgültigen Weggang aus der Stadt beträchtlich abgenommen hatte. Daraus ist zu schließen, dass die nicht unbeträchtlichen Kosten der mehrjährigen Reise nicht nur die adeligen Auftraggeber berappeten, sondern auch ein Teil seines eigenen Vermögens erhalten musste. Bald nach der Rückkehr, mehr als ein paar Monate können es nicht gewesen sein, promovierte Markus Roy in Villingen, wohin die Universität Freiburg wegen der Pest ausweichen musste, zum Doktor beider Rechte, also des weltlichen und des kirchlichen Rechts. Da er offensichtlich nur vor und nach der siebenjährigen Reise für jeweils ein paar Monate an

der Universität selbst war, ist anzunehmen, dass er die Reise zu Studienzwecken nutzte. Bücher konnte man mitnehmen und das lateinische Kirchenrecht auch in den Ländern, die sie bereisten, studieren. Im Testament spricht Fidelis von „studieren, vagieren und peregrinieren“, also von studieren, reisen und pilgern, was seinen Anteil an dieser Kavaliertour vermutlich gut zusammenfasst.

Am 7. Mai 1611 promovierte er mit dem besten Erfolg zum Doctor utriusque iuris, dem Doktor beider Rechte und bekam bald als Anwalt eine Anstellung in Ensisheim im Elsass, wo sich der Gerichtshof der vorderösterreichischen Verwaltung befand, zuständig für die habsburgischen Vorlande vom Elsass bis zum Bodensee. Kaum ein ganzes Jahr hatte er dort verbracht, als er 1612 die Kündigung einreichte. Es ist die Zeit, in der zumindest der letztendliche Anstoß zur radikalen Änderung seines Lebens anzusiedeln ist, weshalb sich viele Legenden darum ranken. Gesichertes ist allerdings wenig überliefert. Im Testament selbst erwähnt Fidelis die Zeit in Ensisheim gar nicht und es ist dort keine Rede von einem besonders einprägsamen oder entscheidenden Erlebnis. In der Vita II, deren Autorschaft ungeklärt ist, heißt es: „Während er sich in Ensisheim einer Anwaltspraxis widmete, durchschaute er die weltlichen Gefahren immer tiefer (er kannte sie freilich zum Teil bereits aus eigener Erfahrung); vor allem erkannte er, welche großen Gefahren insbesondere für das Seelenheil ein Rechtsgelehrter in dieser unheilvollen Zeitepoche auf sich nehmen musste, wie er immer wieder betonte.“ (Schmucki 1993, S. 63) Spätere Zeugen aus dem Orden geben an, wie sehr ihn die Arglist und Ungerechtigkeit bei gerichtlichen Handlungen gekränkt habe.

Eine Begebenheit, die vielleicht das Fass zum Überlaufen brachte, bezieht sich auf einen Advokatenkollegen, der Markus Roy überreden wollte, einen Prozess bewusst in die Länge zu ziehen, um als Rechtsanwälte mehr persönlichen Gewinn aus dem Fall ziehen zu können. Sein Rechtsempfinden war sehr groß und tief, aus heutiger Sicht vielleicht fast penibel und auf jeden Fall auf die Gerechtigkeit Gottes bezogen. In konkreten Glaubensfragen könnte man fast den Eindruck gewinnen, als würde er auch in Gott den großen Rechtsanwalt sehen. Die (über)korrekte Juristenmentalität kommt als persönlicher Charakterzug immer wieder zum Vorschein. Sie zeigt sich nicht zuletzt in seinen eigenen Schriften, deren oft umständlicher Stil zweifellos von der Juristensprache geprägt war. Ein Ausschnitt aus dem Testament soll diesen Zug belegen. Unmittelbar nach der Erwähnung der Reise durch Frankreich, Italien und die „spanischen Provinzen“ schreibt er:

„Wann vnnd Aber In ersterzeltem meines zuegebrachten Lebens Vortgang vnnd Verlauff Im Studieren, vagieren vnnd Peregrinieren durch sonderbare Innerliche vngezweifflete Göttliche commotion, Admonition, vnnd embsigen Impuls vnnd Antrib Ich Allezeit vor den Augen meines Gemüetts gehabt, mit bestem Fleyß, voller Vernunft vnnd maturitet beherczigt vnnd betrachtend, wie das wir Menschen Alle, Insbesondere wir Christen, sowohl wegen der Erschaffung, Erhaltung vnnd Kostbarlicher Erlösung Als Auch wegen In empfangner Wiedergeburt deß Hayligen Sacrament deß Thaufts freywilliger vnnd mit Aydtschwouhr erstangedeute Obligation vnnd Verbundtnuß ernewerung vnnd bekräftigung (wie dan solches niemandt, dem seine Seeligkhait Angelegen ist, verborgen sein soll; vnnd bey dem H[eiligen] Apostell Paul[us] I. Cor[in-

ther] 6, Gal[ater] 3 [und] 4, Colos[ser] 3, Heil[igen] Greg[orius] Nazian[us], Ambros[ius] und August[inus] de Symb[olo] ad Catech[umenos] Lib[er] 4 c[apitulum] 4 weitleuffiger zue sehen) Gott dem Allmächtigen einig vnnd stetigs zue dienen, von ganzem Herczen vnnd Kräfften zue lieben mit leibaigener Dienstbarkhait vnnd Kündtschafft verpflichtet vnnd verbunden sein, vnnd mich deßentwegen mit möglichem Vleyß vnnd Nachgedenckhen dahin bearbeitet vnnd erkundiget, ob vnnd wo In den weltlichen Ständen obgemeldter vnserer gegen Gott dem Herrn Angeborner vnnd Im H[eiligen] Thauff von newem vest bekräftigter Obligation vnnd Schuldigster Dienstbarkhait vnnd Kündtschafft volg vnnd gnuég zue thuen, Ime einig vnnd getrew zue dienen, von ganzem, vnzerthailten Herczen (inmaßen mir Auß Gebott verpflichtet) Lieben, ein bequemme Gelegenhait vnnd sichern Standt Ich ersehen möchte.“ (Becker Fidelis 1996, S. 29. Der besseren Lesbarkeit willen werden im weiteren Verlauf längere Zitate vom Autor behutsam eingedeutscht.)

Menschen, die sich damals schriftlich ausdrücken konnten, haben viel komplizierter geschrieben, als wir es heute gewohnt sind, zumal auch das damalige Frühneuhochdeutsch eine uns unvertraute Sprachform ist. Zudem ist die Juristensprache eines Testaments auch heute nicht die Alltagssprache. In dem Abschnitt geht es allerdings nicht um die Verteilung seiner Güter, dort klingt es eher noch komplizierter, sondern um die Beschreibung seiner inneren Wandlung. Der Vergleich mag gewagt sein, doch hält man das Testament seines vergleichsweise ungebildeten Ordensgründers Franz von Assisi dagegen, ist deutlich, dass hier die Mentalität des studierten Juristen durchschlägt. Der zitierte Abschnitt, der aus einem einzigen Satz be-

steht, ist tatsächlich seine Eigenart und vermutlich war es auch für Zeitgenossen nicht einfach zu verstehen, was er in diesem Satzgebilde zum Ausdruck bringen wollte. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass ein Testament nun einmal vorrangig ein Rechtstext und keine Predigt ist, auch wenn er hier doch seinen religiösen Weg zu beschreiben versucht.

Was immer Markus Roy damals in Ensisheim erlebt haben mag, es scheint nicht den einschneidenden Rang gehabt zu haben, der im Vergleich zu Franz von Assisi der Begegnung mit dem Aussätzigen zukommt. Die Passage selbst beschreibt, wenn auch äußerst umständlich, wie in seinem Leben der christliche Glaube zum vorrangigen Inhalt wurde, und das unmittelbar im Anschluss an die langen Reisejahre. Das Advokatenjahr hat gewiss den einen oder anderen zusätzlichen Anstoß geliefert, der innere Prozess, der zur radikalen Veränderung führte, kann aber nicht nur an Erlebnissen in Ensisheim festgemacht werden. Nähere Hinweise auf diesen inneren, persönlichen Vorgang gibt es keine und es lag auch nicht in seiner Mentalität, solche Dinge in einer intimeren Form zu beschreiben.

Nach der Kündigung in Ensisheim muss Markus Roy eine intensive Phase der persönlichen Neuorientierung durchgemacht haben – er wollte sein Leben im spirituellen Sinn völlig ändern. Ein durchgehendes Leitmotiv dürfte das starke Gerechtigkeitsempfinden gewesen sein, das schon hinter seiner Studienwahl stand. Nach den ernüchternden Erfahrungen des ersten Berufsjahres wurde ihm klar, wie sehr das Zusammenleben der Menschen und sogar die Juristerei von Ungerechtigkeiten geprägt waren, mehr jedenfalls als er selber aushalten konnte oder wollte. Hier wurzelt ein wesentlicher Impuls des Markus Roy, sich der Welt in einer geistlichen Lebensform zu stellen,

um so der Gerechtigkeit konsequenter dienen zu können und sich nicht in pragmatischen Kompromissen verraten zu müssen. Dieses Motiv spielte vermutlich auch in seinem Einsatz für den katholischen Glauben eine Rolle, da er den Abfall vom für ihn rechten Glauben als Ungerechtigkeit gegenüber Gott empfand.

Drei verschiedene Ordensgemeinschaften dürften für ihn als Alternativen zur Wahl gestanden haben: die rein kontemplativen Kartäuser, die Jesuiten und die Kapuziner. Der strenge Kartäuserorden wäre sicher seinem Wunsch nach einer sehr konsequenten und radikalen Veränderung des Lebens entgegengekommen. Die Jesuiten hätten seiner Bildung und seinem Intellekt entsprochen; die Bücher, die er besaß, und eine kleine Erbauungsschrift aus seiner Hand zeigen eine große Nähe zur jesuitischen Spiritualität. Letztendlich waren es aber die Kapuziner, für die er sich entschied.

Anfang des 16. Jh. gab es unwälzende Reformbestrebungen innerhalb des Franziskanerordens. Ein großer Teil lebte in den Städten in eigenen Konventen und war eingebunden in die dortige Seelsorge (die Konventualen). Den radikaleren Nachfolgern des Franz von Assisi, denen es um eine strenge Beachtung der Regel ging (die Observanten), war dieses Leben zu angepasst, zu wenig konsequent in der Armut und in der Auslegung der Ordensregel. Trotzdem gab es bald auch innerhalb der Observanten Widerstände zugunsten einer noch radikaleren Lebensweise im Sinne der Regel des Ordensgründers. Diese Widerstände führten 1528 zur Gründung der neuen Reformbewegung der Kapuziner. Wegen ihrer langen Kapuze, die kragenlos an den kastanienbraunen Habit angenäht wurde, bekamen sie vom Volk diese Bezeichnung und führen sie bis heute im Or-

densnamen: Orden der Minderen Brüder Kapuziner (lat. Ordo Fratrum minorum Capuccinorum, abgekürzt: OFM Cap).

Wahrscheinlich hatte Markus Roy schon auf seiner Reise durch Italien Kapuziner kennen gelernt und ihre Predigtstätigkeit erlebt, die auch in seinem Kapuzinerleben wichtig wurde. Für die Entscheidung selbst war vermutlich ausschlaggebend, dass sein jüngster Bruder, mit dem er sich gut verstand und das ‚Waisenschicksal‘ teilte, schon sieben Jahre zuvor dem Kapuzinerorden beigetreten war. Jedenfalls bat er mit vierunddreißig Jahren im Sommer 1612 beim Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz in Altdorf (Schweiz) um Aufnahme in den Orden.

Gemäß einem alten ordensinternen Ritual verhielt sich der Provinzial vorerst eher abweisend. Dadurch sollte die Ernsthaftigkeit eines solchen Entschlusses geprüft werden, um Ordenseintritte zu verhindern, die nur aus einem spontanen Akt, einer Flaute gleichsam, oder nur aus einer erlebten Enttäuschung heraus erfolgten. Markus Roy muss von Anfang an sehr beharrlich und als Person überzeugend gewesen sein. Dass es dann so schnell ging, dürfte auch daran gelegen haben, dass ein so gebildeter Mann, der die stürmischen Jugendjahre schon hinter sich hatte, für den Orden fraglos ein großer Zugewinn war.

Der nächste Schritt ging sehr schnell, denn bereits im September 1612, noch vor der Aufnahme in das Noviziat der Kapuziner, wurde Markus Roy auf Anraten seines Provinzoberen vom Weihbischof von Konstanz zum Priester geweiht. Diese Vorgangsweise scheint aus heutiger Sicht sehr ungewöhnlich, doch war damals eine theologische Ausbildung, und eine solche besaß Markus noch nicht, keine zwingende Voraussetzung für die Priesterweihe. Die mit der Weihe verbundene enge Bin-

derung an die Kirche war jedoch für den Orden eine zusätzliche Absicherung zur Aufnahme des Kandidaten. Dass der Provinzial in ihm nicht nur den kleinen Dorfprediger sah, beweist das ausführliche Theologiestudium, für das der Orden etwas später selber sorgte.

Am 30. September 1612 trat Markus Roy im Kapuzinerkloster zu Freiburg i. Br. dem Kapuzinerorden bei und begann dort sein Noviziat (Probejahr). Schon am nächsten Tag fing er mit der Niederschrift des Erbauungsbüchleins „Übungen seraphischer Frömmigkeit“ an, in welchem sein asketischer Geist klar zum Ausdruck kommt. Die Schrift ist kein großer theologischer Wurf und nicht von persönlicher Originalität, sondern eher eine Zusammenstellung spiritueller Erbauungsliteratur, wie sie ihm zugänglich und offensichtlich vertraut war. Sie beweist aber eindrücklich, dass er schon lange vor dem Eintritt in den Orden ein intensives religiöses Leben geführt haben muss und sich sicher nicht erst seit dem Abgang von Ensisheim mit religiöser Literatur beschäftigt hat. Einiges wird zu seiner Ausbildung gehört haben, aber der Jurist Markus Roy hatte nie nur die Paragraphen des weltlichen und kirchlichen Rechts im Kopf. Seine religiöse Verwurzelung und sein wacher Geist begnügten sich nicht mit der Oberfläche.

Kurz darauf, zum Fest des Ordensgründers am 4. Oktober 1612, feierte er seine erste hl. Messe in der Kapuzinerkirche von Freiburg. Anschließend wurde er eingekleidet, erhielt den Ordensnamen „Fidelis“, der Getreue, und war somit formell in das Noviziat der Kapuziner aufgenommen. Unter der geistlichen Leitung seines Guardians (Vorsteher eines Kapuzinerklosters) und Novizenmeisters P. Angelo Visconti aus Mailand verbrachte Fidelis das Probejahr zur Gänze im Kloster von Frei-

burg. Ein Jahr später, wieder am 4. Oktober, legte er die feierliche Profess zur endgültigen Aufnahme in den Orden ab. Die Satzungen schrieben damals vor, dass ein Kapuziner erst zwei Jahre nach der Profess, wenn er mit dem Ordensleben entsprechend vertraut war, die höheren theologischen Studien beginnen durfte. Hier ging es wieder schnell, denn mindestens von einem der beiden Jahre wurde Fidelis dispensiert. Nach einem weiteren Jahr in Freiburg studierte er bei P. Johannes Baptist Fromberger aus Polen in Konstanz und Frauenfeld die Theologie. Dass er sich wie in seinen früheren Studien auch hier hervorgetan hat, versteht sich fast von selbst und so wurde ihm bald das Amt des Beichtvaters und Predigers anvertraut.

Nach einer Predigtstätigkeit in Altdorf und kürzeren Aufenthalten in anderen Klöstern, die es zur Rechtsberatung oder zum Predigen immer wieder gab, wurde er Guardian (Klostervorsteher) in Rheinfelden 1618/19 in der Schweiz. Das Jahr darauf war er das erste Mal in Feldkirch (Österreich), vermutlich damals schon als Guardian. Dieses Amt bekleidete er 1620/21 in Fribourg in der französischsprachigen Schweiz und vom 1. Juli 1621 bis zu seinem Tod am 24. April 1622 wiederum in Feldkirch, wo er mit der verhängnisvollen rätschen Mission betraut wurde. Dieses unbehauste Leben, die häufigen Wechsel der Standorte, die heute erstaunen mögen, wurzeln im Selbstverständnis des Kapuzinerordens, dem eben nicht an großen Klöstern mit beständigen Ordensgemeinschaften liegt. Es geht viel mehr um die Radikalität im Sinne des Franz von Assisi, der selbst das Leben eines Wanderpredigers führte.

Die drei evangelischen Räte Armut, Keuschheit und Gehorsam bildeten immer schon die Säulen der großen Ordensre-

geln. Um der Armut, der in den franziskanischen Orden eine besondere Bedeutung zukommt, gerecht zu werden, müssen sich die Kandidaten noch vor der endgültigen Profess von ihrem weltlichen Eigentum trennen. Dieser Aufgabe kam Fidelis in dem schon erwähnten Testament vom 19. September 1613 nach. Es verwundert vorerst, dass er nicht nach franziskanischem Vorbild sein vorhandenes Vermögen einfach „den Armen“ vermachte. Zuerst scheint er ein paar finanzielle Familienangelegenheiten zu regeln, indem er vor allem das Geld, das sein ältester Bruder für eigene Zwecke eingesetzt hatte, seinen Nachkommen erlässt und andere Familienmitglieder, denen ebenso etwas ausstand, finanziell bedenkt. Mit dem Hauptteil seines Vermögens stiftete er das ‚Roy’sche Stipendium‘, das bis ins 20. Jh. bestand und mit dem die Nachkommen seiner väterlichen und mütterlichen Linie zu Studienzwecken unterstützt werden sollten. Wenn es einmal keine Nachkommen mehr gebe, sollte es katholischen Studierenden seiner Heimatstadt Sigmaringen zukommen. Die Erwartungen und Auflagen für die studierenden Stipendiaten sind im Text des Testaments streng und gleichzeitig penibel aufgeführt, doch dann kommt ebenso der Wirtsohn zum Vorschein, wenn „den Exekutoren [der Stiftung] vergönnt ist, von dem Zins des ersten Jahres vier Gulden zu nehmen, sie unter ihnen selbst aufzuteilen oder miteinander ehrlich zu verzechen.“

In dem komplizierten juristischen Text werden nicht mehr alle Hintergründe und Motive seiner Nachlassungen deutlich, doch es erstaunt, wie sehr sein Testament familiär orientiert ist. Nicht nur der frühe Tod des Vaters und das Verhalten der Mutter haben ihn geprägt, sondern auch der nicht immer saubere oder gerechte Umgang mit Geld in der eigenen Familie muss

ihn sehr getroffen haben. Dabei ist nicht nur an die Steuerhinterziehung des Vaters zu denken, sondern auch an den Betrug des ältesten Bruders und Vormunds an seinen jüngeren Geschwistern. Fidelis' tiefes Gerechtigkeitsempfinden kommt im Testament wieder zum Tragen. Es ist eigentlich der Versuch, von anderen begangene, innerfamiliäre Ungerechtigkeiten finanzieller Art wieder auszugleichen. Es scheint, als ob er in seinem Testament familiär etwas reparieren wollte. Die Brüche in seiner Herkunftsfamilie haben ihn geprägt und er konnte sie schwer aushalten. Umso engagierter und vielleicht auch verbissener bekämpfte er einige Jahre später die durch die Reformation entstandenen Brüche innerhalb der christlichen Religionsgemeinschaft. Fast mit Gewalt wollte er die abtrünnigen Geschwister wieder in die Einheit der Familie zurückführen.

Seelsorger und Kämpfer. In Milde und Strenge

Es ist schwierig einen Mann wie Fidelis in seiner Person und seinem Wirken zu beschreiben, der vor 400 Jahren lebte und der in einer eigenartigen Mischung von Milde und Strenge widersprüchlich war und bleibt. Er war mild und liebenswürdig, wenn es sich um einzelne Menschen handelte, denen er in irgendeiner Form beistehen konnte, und er war sogar kleinlich streng bis unerbittlich, wenn es um die Prinzipien des Glaubens und der Sitte ging. Er war durch und durch Seelsorger, wenn er sich Menschen in ihren vielfältigen Nöten zuwandte, und er war der unerbittliche Kämpfer, wenn er das Gefühl hatte, es gehe um die Prinzipien des Glaubens. Er setzte sich für zum Tode verurteilte Soldaten ein, rettete einzelne sogar vor dem Galgen und scheute sich andererseits nicht, eine junge Frau aus der Stadt verbannen zu lassen, weil sie am Fegefeuer zweifelte. Vermutlich kann man ihm nur gerecht werden, wenn man ihn in seiner schillernden Vielfalt bestehen lässt, wenn er auch widersprüchlich und ambivalent bleiben darf. Es wäre leichter, nur seine verbissenen Seiten hervorzukehren und so zu einem eindeutigen Urteil zu kommen. Das Gegenteil wurde ebenso eifrig betrieben, indem alle Widersprüche geglättet und sein ganzes Leben nur im Schein der Heiligkeit betrachtet wurde. Wenn uns sein Leben heute etwas lehrt, dann ist es nicht zuletzt gerade die Tatsache, dass es mühevoll sein kann, mit Widersprüchen und Brüchen zu leben, diese auszuhalten, ohne vorschnell urteilen zu wollen. Daran ist Fidelis letztlich selber zerbrochen.

Das öffentliche Wirken des P. Fidelis war kurz und beschränkte sich auf die knapp fünf Jahre von 1617 bis 1622. Jeweils etwa ein Jahr wirkte er in der verantwortungsvollen Funktion des Guardians abwechselnd in den Kapuzinerklöstern von Rheinfelden, Feldkirch, Fribourg und wieder Feldkirch, wo seine Mission das tragische Ende nahm. Fidelis war überaus aktiv, ein Tatmensch, das Gegenteil eines Mönchs, der sein Leben in Kontemplation, in Betrachtung und Meditation verbringt. Er war ein „ungeheurer Schaffer“ (Laurentius S. 72), ein Workaholiker, müsste man aus heutiger Sicht wohl sagen, ein Mann, für den es immer so viel zu tun gab. In diesem Sinn war er wie ein Getriebener, getrieben von einem Gerechtigkeitsinn, einem hohen Pflichtbewusstsein und der Sehnsucht nach Einheit und Ordnung, dabei unterstützt von einem eisernen Willen und einer großen Härte gegen sich selbst.

Als Guardian hatte er eine große Verantwortung für seine Mitbrüder bzw. das Kloster, was bis in die alltäglichsten Dinge hinein ging, da der Bettelorden weitgehend nur von Almosen lebte. Vielfältigste Aufgaben waren damit verbunden, Besprechungen und Vorsprachen, auch Reisen, und es ist davon auszugehen, dass er das alles als Kapuziner konsequent zu Fuß und womöglich in seinen Sandalen tat. Eine ganze Reihe von Briefen sind erhalten und in diesen wenigen Jahren hat er auch religiöse Schriften zur Glaubensbildung einfacher Menschen verfasst, nicht zu reden von seinen gefragten Predigten, die er nicht aus dem Bauch heraus hielt, sondern bis ins Letzte schriftlich ausarbeitete. Hinzu kommen die vorgegebenen religiösen Übungen (Stundengebet, Messfeier u. a.), denen er eher mit Übereifer nachkam. Auch nachts, wenn er beispielsweise an einer Predigt arbeitete, hätte er nie etwas ausgelassen und zumin-

dest in den letzten Monaten, wie es sein Mitbruder berichtete, soll er sogar täglich gebeichtet haben. Hält man sich dies alles unter den damaligen Lebensumständen vor Augen, so könnte einem dieser „ungeheure Schaffer“ tatsächlich ungeheuer werden. Sein Zellennachbar in Feldkirch bezeugte, dass er nachts kaum mehr als vier bis fünf Stunden geschlafen habe, in den letzten Monaten sogar noch viel weniger. War es Heroismus oder Arbeitssucht? Und wie wäre das immer so genau auseinanderzuhalten? Umgekehrt zeigt diese Dynamik vielleicht auf, dass das Maximum nicht immer das Optimum sein muss, dass weniger auch mehr sein könnte. Denn nicht zuletzt führte gerade dieser Zug des Fidelis auch zu seinem tragischen Ende.

Dass er nach seinem Tod von den Mitbrüdern als äußerst beliebter Guardian beschrieben wurde, versteht sich von selbst. Schließlich wurden diese Aussagen im Hinblick auf eine mögliche Heiligsprechung gemacht und vielleicht war auch schlechtes Gewissen bei einigen Mitbrüdern dabei. Zweifellos war er gegenüber den Brüdern liebenswürdig im persönlichen Umgang, aber streng, wenn es um Gehorsam und die genaue Beachtung der Ordensregel ging. Da mag sich schon der eine oder andere gewünscht haben, er hätte keinen Paragrafenmenschen als Oberen, der selbst angetrieben war vom tiefen Wunsch, der eigenen Pflicht nachzukommen. Doch wie Laurentius von Fellers so nett schreibt: „Der Tupf musste bei ihm eben auf jedes i Zeichen!“ (Laurentius S. 69) Schon der Freiherr von Stotzingen berichtete von einer genau festgesetzten Tagesordnung während der Kavaliertour, von der er nicht abwich.

Es wäre freilich mehr als einseitig, würde man seine Tätigkeit als Guardian nur in der Perspektive des Paragrafenreiters

sehen. Einem Mitbruder bekannte Fidelis, dass er noch in einen härteren und strengerem Orden eingetreten wäre, hätte er einen solchen gefunden. Nach seinen Aussagen suchte er einen Ort, wo er in vollkommener Weise Gott dienen und das Seelenheil der Nächsten fördern konnte. Den Platz dafür fand er eben im Kapuzinerorden, der versuchte, die franziskanische Regel möglichst konsequent umzusetzen. Mag seine Amtsführung manchmal den Eindruck pedantischer Exaktheit wecken, so ging es ihm gerade um diese Konsequenz in der Umsetzung der Lebensform; und Fidelis war sich auch nicht für niedere Dienste zu gut. Dass er weniger der Diplomat oder der schöpferische Mensch, sondern mehr der geradlinige Kämpfer war, dürfte ihm kaum vorzuwerfen sein. Sicher ist, dass er immer mit gutem Beispiel voranging, was er forderte betraf nie nur die anderen.

Fidelis war durchaus eine Führungsnatur, deren Amtsführung man vielleicht auf die Formel ‚hart und herzlich‘ bringen könnte. Die Bequemen oder Faulen dürften unter seiner Leitung nicht viel zu lachen gehabt haben. Den Gehorsam verlangte er nicht weniger konsequent, als er in der Regel vorgeesehen war und er ihn in der eigenen Pflichterfüllung lebte. Er versuchte die strenge Ordensregel, zu der er sich bekannte, in ihrer Strenge umzusetzen. Einige Rügen wegen an sich bedeutungsloser Vorkommnisse waren vielleicht kleinlich, doch ihm ging es um das Grundsächliche; schließlich wurde auch niemand gezwungen, einem solchen Orden beizutreten. Eine kleine Geschichte kann das belegen, nach der Fidelis als Guardian befahl, Almosen, die nicht am selben Tag verzehrt werden konnten, wieder zurückzuschicken. Nicht nur der Bruder Koch wird den Kopf geschüttelt haben. Ist das eine verrückte

Pedanterie? Sie ist zumindest nicht weniger verrückt, als es der Ordensgründer Franz von Assisi wollte. In seiner Einsiedelei Greccio sieht man noch heute die sog. Cantina, eine in den Fels hineingeschlagene Nische, quasi der Kühlschrank der Brüder. Franz wollte, dass die Cantina über Nacht immer leer sei – so wie auch die Vögel des Himmels keine Vorräte sammeln. Das war für ihn nicht nur ein Zeichen radikaler Armut, sondern der bewusste Verzicht auf Sicherheit und Vorratsdenken. Es war die vielleicht wirklich verrückteste Form des tiefsten Glaubens, dass der himmlische Vater sie ernährt. Ob der Bruder Koch später in Feldkirch das auch so sah, sei einmal dahingestellt.

In seiner sittlichen Strenge machte er als Mahner vor niemandem halt, kannte er keine Unterschiede. Schon als Hofmeister auf der Kavaliertour hielt er seine adeligen Sprösslinge zu christlichem Lebenswandel an, zum regelmäßigen Messbesuch und zu Almosen für die Armen. Als Prediger tadelte er Laster und Sünden kompromisslos ohne auf Beliebtheit zu schießen. Von seiner ersten Predigtstätigkeit in Altdorf ist eine Anekdote überliefert, gemäß der ihn ein Mann angesprochen habe, dass er schon anders predigen müsse, wenn er hier gute Suppen essen wolle; die Kapuziner lebten ja von den Almosen. Die Suppen kümmern ihn nicht, habe Fidelis geantwortet, er predige nicht wegen der Suppen, sondern wegen seines Gewissens.

Im Kloster ahndete er auch kleine Fehltritte streng, genauso wies er aber als Feldprediger sogar Hauptleute und Kommandierende des Militärs zurecht, wenn etwas in seinen Augen nicht in Ordnung war. Bei einer Hinrichtung ermahnte er die Offiziere mit scharfen Worten zu mehr Mitleid mit den Soldaten. Leuten, die er für Ausbeuter von Armen und Witwen hielt, soll er

sogar die Absolution verweigert haben. Den Grafen von Hohenems kritisierte er nicht nur wegen seines Kontakts zu Nicht-Katholischen, sondern auch wegen unsittlicher Vorkommnisse in seinem Haus. Eine angesehene Bürgerin rügte er wegen ihres zu kostbaren und aufwändigen Schmuckes. Dass er die Soldaten wegen ihrer Flüche und Schwüre tadelte, versteht sich von selbst. Bei seinem endgültigen Abschied von Feldkirch, kurze Zeit vor seinem Tod, hat er einige ältere Ratsherren noch einmal eigens zur Seite genommen und sie „kräftigst angesprochen“: „dass ihr nicht gleichgültig seid gegen die Laster, vorzüglich jene des Stolzes und der Gotteslästerung und dass ihr sie keineswegs duldet. Ich empfehle euch aber auch mit allem Eifer die Witwen und Waisen an.“ (Scala Anhang S. 54)

Es wäre zu einfach, würde man Fidelis' Engagement nur im Rahmen der Gegenreformation sehen. Ausgangspunkt der Reformation im 16. Jh. waren nämlich durchaus berechtigte Vorwürfe gegen Zustände in der katholischen Kirche, die von den Reformatoren heftig angeprangert wurden. Sein Einsatz und Eifer galt deshalb, bevor er mit Graubünden konfrontiert war, der Erneuerung von Glaube und Sitten in den eigenen Reihen, der sog. Katholischen Reformation. In diesem Zusammenhang ist auch seine intensive Predigtstätigkeit zu sehen. Die erhaltenen Predigten sind allesamt für heutige Verhältnisse sehr lang und viel mehr als ein kurzer Gedanke zur Erbauung im Rahmen der Messfeier. Sie waren für das weitgehend ungebildete Christenvolk ein wichtiges Instrument der religiösen Bildung. So eine Predigt, auch wenn sie im Rahmen der Messfeier erfolgte, müsste man heute eher mit einem pfarrlichen Bildungsvortrag vergleichen. Einzelne Prediger wie Fidelis waren berühmt und wurden immer wieder als Gastprediger eingeladen,

durchaus vergleichbar mit heutigen Referenten, die in Pfarren zu Vorträgen in religiöser Bildung gebeten werden. In diesem Sinn war Fidelis mit seinen Predigten eine Art religiöser Erwachsenenbilder, auch wenn Stil und Art heute andere sind.

In den Predigten versuchte er immer wieder, seine Botschaft mit dem Leben der Gläubigen zu verbinden, und doch sind sie für heutige Begriffe nicht nur lang, sondern überdies sehr ausführlich und umständlich. Doch ist Vorsicht angesagt, wenn man seine Predigten an modernen Maßstäben messen will. Wir leben heute im Zeitalter des Infotainments: alles muss schnell, kurz und auch noch unterhaltend sein. Längere Ansprachen halten Menschen kaum mehr aus. Die Menschen damals hatten – im Gegensatz zu heute – Zeit. Sie konnten vermutlich länger zuhören, zumal sie bildungsmäßig nicht übersättigt waren wie die Menschen des Medienzeitalters. Es ist anzunehmen, dass sie bei einem prominenten Prediger es auch als besondere Zuwendung empfanden, wenn dieser sich ihnen ausführlicher widmete.

Noch etwas ist nicht zu übersehen: Schriftlich festgehaltene Predigten können bald einmal langweiliger wirken als im lebendigen Vortrag. Wie Fidelis predigte, können wir nicht mehr errahnen, aber es muss etwas gehabt haben, das in den überlieferten Texten nicht zum Ausdruck kommt. Ein Mitbruder aus den letzten Monaten berichtete nach seinem Tod: „In seinen Predigten war er sehr leidenschaftlich beim Ermahnen; er zeigte ein heiteres Gesicht, rötlich wie eine Rose, so dass er selbst den Ketzern immer lieb und willkommen war. Selbst die Ketzer bekannten öfters, dass sie niemals einen Prediger gehört oder gesehen hätten, der so gelehrt und wirkungsvoll predigte.“ (Becker Fidelis 1969, S. 81)

Heute sind Hörbücher modern und mancher wundert sich, wie ein beim Lesen eher trockener Text in der richtigen Vortragsweise lebendig werden kann. Ähnliches ist von Fidelis anzunehmen, denn sein Ruf als Prediger war groß in allen Gegenden, in denen er auftrat. Was heute eher trocken vor uns liegt, hatte zweifellos durch einen lebendigen Vortrag für die Menschen damals eine andere Wirkung und wenn man an einzelnen Stellen sich noch den schwäbischen Akzent und Humor dazuhört, können Passagen schon ‚zu singen‘ beginnen. Ähnliches gilt übrigens auch für seinen Ordensvater Franz von Assisi. Nimmt man seine Beispiele her, wie zu predigen sei, kann man sich schwer die Wirkung vorstellen, die er gehabt haben muss. Zeitgenössische Schilderungen bezeugen, wie sehr er in seinem ganzen Temperament, mit dem er sich in sein Anliegen steigerte, die Zuhörerschaft mitgerissen hat. Genauso dürfen wir bei Fidelis nicht beim gedruckten Wortlaut bleiben, sondern müssen annehmen, dass noch mehr im Spiel war. Die Ratsherren in besagtem Zeugnis waren jedenfalls überzeugt, dass es „eine allbekannte, öffentliche Meinung ist, dass ein solcher Prediger, wie der genannte Diener Gottes seit Menschengedenken nicht in Feldkirch gewesen sei.“ (Scala Anhang S. 54)

Im Sommer des Jahres 1621 wurde er in Feldkirch mit der Seelsorge an den dort stationierten Soldaten betraut. Wegen der politischen Wirren in den reformierten Gebieten Graubündens hatte der Landesherr Erzherzog Leopold V. Truppen in Feldkirch zusammengezogen. Die Soldaten waren damals aus aller Herren Ländern angeheuete Söldner, die gegen Lohn für den jeweiligen Auftraggeber arbeiteten. Man kann sich die Zustände in solchen Truppen durchaus vorstellen in hygienischer bis moralischer Hinsicht. Bei diesem Einsatz als Feldkaplan

kam Fidelis zugute, dass er die französische und italienische Sprache beherrschte, mit dem zusammengewürfelten Haufen von Söldnern also auch kommunizieren konnte.

Damals grassierte das ‚ungarische Fieber‘, eine Art Cholera unter den Soldaten. Fidelis engagierte sich nicht nur seelsorglich, wenn es um Trost oder geistlichen Beistand ging, sondern ebenso in der Krankenpflege selbst. Ein Mitbruder schilderte die Zustände im Lager folgendermaßen: „Traurig war diese Arbeit; die Armen lagen in engen Mansarden oft zu zweit und dritt beieinander. Der bloße Boden oder etwas Stroh bildete ihr Bett. Es herrschte ein Gestank und Unreinlichkeit, welche kaum erträglich war. Der gute Pater war genötigt, förmlich von einem zu anderen Kranken hin zu kriechen; er musste sich längs an ihrem Körper zu Boden, sein Ohr an ihren Mund und seinen Mund an ihr Ohr legen, um die Beichte abzunehmen.“ (Scala S. 64f)

Selbstverständlich war er bemüht, die Söldner sittlich und moralisch aufzurüsten, setzte sich aber gleichzeitig bei der militärischen Obrigkeit für bessere Bedingungen ein. Er hatte keine Scheu, sogar Offiziere zurechtzuweisen, wenn Soldaten Unrecht geschah. Als einmal einige Soldaten, denen man den Sold schon lange schuldig blieb, den Weinkeller des Zahlmeisters plünderten, setzt sich Fidelis dafür ein, dass ihnen nichts geschieht. Einige scheint er aus der Haft befreit, eine Revolte verhindert und zwei Söldner sogar vor dem Galgen gerettet zu haben. Die Soldaten, so schilderten es Zeitzeugen, seien von seinem Einsatz ergriffen gewesen.

Die Revolte stand an, als die Soldaten den besagten Weinkeller plünderten. Da trat er dem französischen Obersten in seiner eigenen Sprache entgegen und beruhigte die Söldner. Ein

Zeitzeuge berichtete später: „Die ganze Stadt aber erstaunte, wie ein einziger, armer Kapuziner an die fünfzig wütende Soldaten, gleichsam ihrem Willen entgegen, beruhigen könne. Fidelis war eben ein Mann von starkem unerschrockenem Mut und höchster Unparteilichkeit, ein Mann, der keineswegs das zornige Angesicht eines Vornehmen scheute, welchen er zurechtwies.“ (Scala S. 66)

Durch seine Tätigkeit in Feldkirch kam er in den Ruf des „Armenadvokaten“. Offensichtlich setzte er seine juristischen Kenntnisse ein, um Armen und Ausgebeuteten rechtlich beizustehen und ebenso als Jurist Ungerechtigkeiten im alltäglichen Leben zu bekämpfen. Einmal kam das Dominikanerinnenkloster von Altstadt bei Feldkirch „durch ehrabschneiderische und verkehrte Zungen“ in Verruf und sollte geschlossen werden. Als Beichtvater der Schwestern intervenierte Fidelis erfolgreich beim Bischof und galt fortan als Retter des Klosters. Ein anderes Zeugnis belegt, wie er in einem Familienzweist als Streitschlichter, Mediator würde man heute sagen, erfolgreich tätig war.

Inquisitionsprozess. Hart in Glaubensfragen

Aus der Zeit seines ersten Aufenthalts in Feldkirch ist ein Ereignis gut dokumentiert, das Fidelis in seiner Widersprüchlichkeit erleben lässt: der Inquisitionsprozess um Anna Zoller. „In seinem privaten Verkehr ist er der liebenswürdigste Mensch und sobald er seinem Feind, dem Irrglauben, gegenübersteht, beginnt der Kampf.“ (Laurentius S. 93) Die christliche Ermahnung ist das eine, doch wenn er die Prinzipien, die Einheit des Glaubens gefährdet sah, scheint es, als würde sich bei ihm ein Schalter drehen. Eine aufmüpfige junge Dame hätte vermutlich nicht den Glauben der Feldkircher zum Kippen gebracht, doch da zeigt er seine kompromisslose Strenge, eine Unerbittlichkeit, die dem Anlass kaum gerecht wird.

Zu Allerheiligen, es muss also Anfang November 1619 gewesen sein, predigte P. Fidelis über das Fegefeuer. Die Ausführungen des Kapuziners behagten einer in der Stadt gut bekannten und durchaus gebildeten jungen Frau namens Anna Zoller ganz und gar nicht. Zumindest in „ihrer Behausung“, wie es in den Aktenstücken aus dem Rathausarchiv „betreffend die Häresie der Jungfrau Anna Zoller in Feldkirch“ heißt (Scala Anhang S. 48–52), hat sie ihren Unmut zum Thema Fegefeuer sehr selbstbewusst geäußert. Jedenfalls muss sie das so oft oder so lautstark getan haben, dass es bald darauf dem Pfarrherrn der Stadt „vorgebracht“ wurde. Nachdem vermutlich viele schon davon wussten, musste der Pfarrer reagieren und bestellte sie zu einer Unterredung in den Pfarrhof. In den Akten heißt es interessanterweise, dass sie wegen „ihres Glaubens oder ihres Schalks halber zur Rede gestellt“ worden sei. Der Pfarrer

selbst muss sie gut gekannt haben, wenn sie nicht sogar miteinander verwandt waren; er selbst war im folgenden Prozess nicht die treibende Kraft. Man kannte Anna Zoller als sehr beredte, vermutlich auch geistreiche und etwas freche junge Frau, sodass, wenn sie sich über eine Predigt des Herrn Kapuziners ausließ, nie ganz klar deutlich wurde, ob sie gerade dabei war vom Glauben abzufallen oder ob doch mehr ihr Schalk am Werk war. Die Bemerkung zeigt übrigens, dass sie zumindest bis dahin nicht als stadtbekanntes Häretikerin galt.

Der Pfarrer jedenfalls berief sie zu einem offiziellen Gespräch in den Pfarrhof und es wäre vermutlich klüger gewesen, sie hätte die Gelegenheit wahrgenommen, als den Termin wegen „vorgewenter“ Krankheit platzen zu lassen. Stattdessen schickte sie dem Pfarrer ein Schreiben, in dem sie ihre guten Werke und ihren sittlichen Lebenswandel darlegte und damit hoffte, „die rechtsschuldige Inquisition oder Befragung zu verhindern“. Was man in einem Gespräch mit dem Herrn Pfarrer vermutlich aus der Welt schaffen hätte können, bekam mit diesem Schreiben einen offiziellen Rang, der umso mehr nach amtlicher Klärung verlangte. Auch wenn P. Fidelis in den Akten des Stadtarchivs von Feldkirch nicht namentlich genannt wird, bekräftigten Zeugen, dass er die treibende Kraft hinter dem Prozess der Pfarr-Inquisition war, der nun gegen Anna Zoller eröffnet wurde.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen derartigen Prozess waren damals durchaus gegeben, die habsburgische Obrigkeit drängte im Zuge der Gegenreformation sogar auf die strenge Verfolgung der Ketzerei verdächtiger Personen. Noch im Sommer desselben Jahres hatte Erzherzog Leopold V. die vorhergehenden Bestimmungen gesetzlich noch einmal einge-

schärft. Die Umstände des Prozesses lassen vermuten, dass es dem Pfarrer wie den Ratsherren der Stadt Feldkirch nicht sehr angenehm war, gegen eine angesehene Bürgersfrau inquisitorisch vorzugehen. Für Fidelis aber hatte sie genau jene Grenze überschritten, wo aus dem lebenswürdigen Kapuziner der strenge Kämpfer für den Glauben wurde, aus dem Seelsorger der Inquisitor. Vielleicht ist ihr zusätzlich der zitierte Schalk zum Verhängnis geworden, denn für Glaubenskämpfer gibt es jenseits dieser Grenze keinen Humor mehr. Möglicherweise sah sich Fidelis durch die Art der Auslassungen der jungen Dame über seine Predigt auch persönlich gekränkt.

So nimmt die Sache also ihren offiziellen Lauf und Anna Zoller wird ein ausführlicher Fragenkatalog zugestellt, zu dem sie zu einem späteren Termin mündlich Stellung zu nehmen habe. Es waren die klaren Fragen des Inquisitors, auf die eine klare Antwort „nicht ausflüchtig oder abschweifend“ erwartet wurde. Da sie lutherischer Positionen verdächtigt wurde, ging es in den Fragen neben dem Fegefeuer vor allem um die Eucharistie, den Ablass und die Heiligenverehrung. Da es sich inzwischen um ein offizielles Verfahren handelte, wurden die Fragen und Antworten genau protokolliert. Anna Zoller erschien gut vorbereitet, denn sie hatte ihre Antworten auf die sieben Fragen schriftlich mitgebracht. Gleich zu Beginn beteuert sie, beim besten Willen nicht mehr genau zu wissen, was sie damals über das Fegefeuer geredet habe. Vielleicht verharmloste sie hier nicht einmal. Anna Zoller war, wie es aussieht, keine überzeugte Lutheranerin, sondern viel mehr eine für damalige Verhältnisse vielleicht etwas vorlaute junge Frau, die sich nicht ungerne auch mit reformatorischen Gedanken beschäftigte und vermutlich noch lieber über Predigten diskutierte und dabei ih-

re eigenen Ansichten einbrachte. Es ging ihr nicht wirklich um eine Abwendung vom katholischen Glauben, aber gewisse Freiheiten in ihrem Denken und Glauben wollte sie sich nicht nehmen lassen. Wahrscheinlich sind in diesem Verfahren zwei gleichermaßen hartnäckige Personen aneinandergeraten.

Die explizite Frage, ob sie gegenüber anderen Personen Kritik am Fegefeuer geäußert habe, spielte sie herunter mit dem Hinweis auf eine stadtbekanntere Person („der Hohenegger“), der noch mehr gegen das Fegefeuer gewesen sei als sie. Sie muss sich offensichtlich auch dazu geäußert haben, dass der Leib Christi nicht mehr in beiden Gestalten gereicht werde. Dass sie behauptet hätte, sie könne den Kelch selber weihen, stimmt nicht. Da aber, und hier zeigt sich ihre theologische Bildung, das Sakrament 1300 Jahre in beiden Gestalten gereicht worden sei, hätte sie es eben auch gerne so gehabt. Hier wird der strenge Inquisitor schon auch geschluckt haben.

Ob sie das Weihwasser je für „Narrenwerk“ gehalten habe, verneint sie und beruft sich auf eine neutrale Position: Sie habe das Weihwasser weder gescholten noch gelobt, sondern „in seinem Wert und Unwert verbleiben lassen“. Dann kam die damals beliebte Frage nach dem Besitz von „falschen (= lutherischen) Büchern“. Die Antwort ist doch eher raffiniert als nur naiv. Sie habe viele Bücher von ihrer Mutter vererbt bekommen und daraus „den Kranken und Sterbenden zugesprochen“. Zudem habe sie diese Bücher nach einem Hinweis des Pfarrherrn ihrem Bruder nach Meiningen in die Nachbargemeinde geschickt. Auf die Frage nach dem Ablass, der Mutter Gottes und dem ‚Ave maria‘ sowie der Heiligenverehrung antwortete sie, dass sie diese Dinge wenig beachtet habe. Ursache dafür sei, „dass Herr Doktor Roner vor vielen Jahren gesagt ha-

be, man habe von Anfang der Kirche nichts davon gelehrt, sondern es sei erst 300 Jahre her“. Die junge Dame ist nicht nur gut informiert, sondern schiebt den Ball raffiniert weiter. Der „Herr Doktor Roner“ war offenbar eine angesehene, vielleicht schon verstorbene Person, der man nicht so leicht etwas anhaben konnte.

Der letzte und siebente Punkt verlangte von Anna Zoller, dass sie das Glaubensbekenntnis des Konzils von Trient ablege. Damit könne sie zeigen, dass sie „alles wolle annehmen und glauben, was die apostolische, römische Kirche annimmt“ und damit auch „alles verwerfe und verdamme, was dieselbige verwirft und verdammt, vornehmlich alle Sekten“; mit letzteren waren natürlich die reformierten Glaubensrichtungen gemeint. Nun würde man meinen, dass das Ablegen des Glaubensbekenntnisses, in dem ja nicht von Fegefeuer oder Weihwasser die Rede ist, kein Problem gewesen wäre. Doch das Trienter Bekenntnis ist weit mehr als das uns vertraute Glaubensbekenntnis. Nach der Reformation war das Konzil von Trient (1545–1563) der groß angelegte Versuch der katholischen Kirche, in Abgrenzung zum Protestantismus die Lehre der Kirche in den angegriffenen Punkten klar, deutlich und möglichst präzise für alle Zeiten zu definieren. Alles andere – auch andere Formulierungen – galt als Irrlehre und wurde verurteilt. Viele der kirchlichen Verurteilungen endeten mit der Anathema-Formel: Wer so oder so behauptet oder glaubt, der sei ausgeschlossen (lat.: anathema)!

Ein Jahr nach dem Konzil wurden gleichsam als kirchliche Sicherheitsmaßnahme die wichtigsten Artikel und Entscheidungen des Konzils in Kurzfassung dem großen Glaubensbekenntnis angehängt und so entstand das sehr umfangreiche

Trienter Glaubensbekenntnis (Professio fidei Tridentinae 1564), das bis zum II. Vatikanischen Konzil von allen Amtsträgern der katholischen Kirche bei Übernahme eines neuen Amtes abgelegt werden musste. Zur Illustration des Tonfalls jener Zeit wie auch der theologischen Themen, um die es ging, sei hier als kleiner Einschub diese sog. Tridentinische Formel im Volltext wiedergegeben; auch die noch ausstehende Antwort der Anna Zoller wird verständlicher, wenn der Originaltext präsent ist, den zu sprechen sie sich weigerte.

Das Trienter Glaubensbekenntnis (auch genannt das Credo Papst Pius' IV.) beginnt mit einer Art Eid („Ich, N.N., glaube und bekenne mit festem Glauben im Ganzen und im Einzelnen, was das Glaubensbekenntnis der heiligen Römischen Kirche enthält“) und dann folgt zuerst der Text des großen Glaubensbekenntnisses, des sog. Nicaeno-Constantinopolitanum. Darauf schließt nun der lange Nachsatz des Konzils an:

„Ich anerkenne die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen und übrigen Bräuche und Anordnungen der Kirche und halte an ihnen fest.

Ebenso anerkenne ich die heilige Schrift, und zwar in dem Sinn, in dem die heilige Mutter Kirche sie festgehalten hat und festhält. Ihre Aufgabe ist es, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urteilen, und ich werde sie niemals anders auffassen und auslegen als gemäß der einmütigen Übereinstimmung der Väter.

Ich bekenne auch, dass es wahrhaft und im eigentlichen Sinne sieben von unserem Herrn Jesus Christus eingesetzte Sakramente des Neuen Bundes gibt, die zum Heil des Menschengeschlechts notwendig sind, zwar nicht alle für jeden, das sind: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Ordination

und Ehe. Sie verleihen Gnade und Taufe, Firmung und Ordination können nicht ohne Sakrileg wiederholt werden.

Ich anerkenne und übernehme auch die anerkannten und erlaubten Riten der katholischen Kirche zur feierlichen Spendung aller oben genannten Sakramente.

Ich anerkenne im Gesamt und im Einzelnen, was das hochheilige Konzil von Trient über die Ursünde und über die Rechtfertigung definiert und erklärt hat und halte daran fest.

Ich bekenne ebenso, dass in der Messe Gott ein wahres, besonderes und sühnendes Opfer für Lebende und Verstorbene dargebracht wird, dass im heiligsten Sakrament der Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesenhaft Leib und Blut in Verein mit der Seele und Gottheit unseres Herrn Jesus Christus gegenwärtig sind, und dass eine Wandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut geschieht; diese Wandlung nennt die katholische Kirche Transsubstantiation. Ich bekenne auch, dass durch eine der beiden Gestalten der ganze und unversehrte Christus und das wahre Sakrament empfangen wird.

Standhaft halte ich daran fest, dass es einen Reinigungsort gibt und dass den dort festgehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen geholfen wird. Ebenso auch, dass die zusammen mit Christus herrschenden Heiligen verehrt und angerufen werden sollen, dass sie Gott Gebete für uns darbringen, und dass man ihre Reliquien verehren soll.

Besonders fest behaupte ich, dass man die Bilder Christi und der allzeit jungfräulichen Gottesgebälerin sowie anderer Heiliger haben und beibehalten und ihnen gebührende Ehre und Verehrung erweisen soll.

Auch versichere ich, dass Christus der Kirche die Vollmacht zu Ablässen hinterlassen hat und ihr Gebrauch dem christlichen Volk zum Heil dient.

Ich anerkenne, dass die heilige katholische und apostolische Römische Kirche Mutter und Lehrerin aller Kirchen ist, dem Römischen Bischof, Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

Alles, was von den heiligen Kanones und ökumenischen Konzilien, hauptsächlich vom hochheiligen Konzil von Trient überliefert, definiert und erklärt wurde, anerkenne und bekenne ich ohne Zweifel. Alles, was dem entgegengesetzt ist, sowie alle Häresien, die von der Kirche verurteilt, verworfen und mit Anathema belegt wurden, verurteile und verwerfe ich und ich belege sie gleichfalls mit dem Anathema.

Ich, N., gelobe, verspreche und schwöre, dass ich diesen wahren katholischen Glauben, außerhalb dessen niemand gerettet werden kann, gegenwärtig aus freiem Willen bekenne und an ihm wahrhaft festhalte, mit Gottes Hilfe ganz standhaft solange ich lebe unverletzt und rein bewahren und bekennen will, und dass ich, soweit es an mir liegt, dafür sorgen werde, dass er von meinen Untergebenen oder jenen, deren Sorge mir im Amt anvertraut sein wird, festgehalten, gelehrt und verkündet wird. So mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien Gottes.“ (www.theology.de/download/1564_professio_fidei_tridentinae.doc)

Der Text des Trienter Glaubensbekenntnisses verdeutlicht, was aus heutiger Sicht die fundamentalistische Versuchung darstellt. Der lebendige Glaube, der jahrhundertlang mit einer re-

lativ knappen Bekenntnisformel auskam, wird gegossen in ein umfassendes System feststehender Sätze, die als geschlossenes Ganzes den katholischen Glauben ausmachen. Katholisch kann nur sein, wer sich zu jedem einzelnen Satz dieses Formelgebäudes bekennt. Die fundamentalistische Versuchung, die über die Formalisierung des Glaubens hinausgeht, liegt in dem Bild vom Fundament, das die Summe dieser Sätze abgibt, in dem gleichsam jeder Ziegel, jeder Satz unverzichtbar tragend ist, so dass das Fundament einbricht, wenn nur ein Ziegel herausgezogen, nur ein Satz nicht entsprechend bekannt wird.

In diesem Sinn wurde Anna Zoller zu allen Sätzen, für die keine Sicherheit in ihrem Glauben bestand, erst gezielt befragt, um dann zum Schluss das ganze Satzgebäude, also die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses einzufordern. Das Bekenntnis als solches verweigerte sie allerdings. Ihre Begründung mag ehrlich, raffiniert oder beides gewesen sein. Sie verweigerte nicht den Glauben, der darin zum Ausdruck kommt, auch nicht einzelne Sätze daraus, sondern weigerte sich einen Eid zu schwören katholisch zu bleiben. Sie könnte fallen, argumentierte sie, wie der Apostel Petrus, der auch versprochen habe mit Christus zu sterben und ihn dann verleugnet hat. Zudem, und da legt sie noch einmal zu, könne sie es nicht tun, weil sie dann gegen das Wort Christi handeln würde, der gesagt habe: Du sollst nicht verdammen, dann wirst du auch nicht verdammt.

Anna Zollers Weigerung ist im Grunde sehr modern gedacht. Sie bezweifelt nicht den Glauben als solchen, zumindest offensichtlich nicht einzelne Glaubenssätze, sondern den Sprechakt als solchen, in dem nicht nur geschworen wird, sondern gegenläufige Meinungen ausdrücklich verdammt werden.

Die Raffinesse ihrer Weigerung besteht darin, dass sie es der Inquisition nicht leicht machte, weil sie nicht den Glauben als solchen verweigerte, sondern nur die Vollzugsformel – und das mit einem gezielten Hinweis auf Christus. Andererseits trifft sie damit aber den Kern der Sache, da gerade der Vollzug des Trienter Glaubensbekenntnisses den Versuch einer kirchlichen Absicherung in den Wirren der Reformation darstellte. Das Glaubensbekenntnis, begründete die Kommission, sei „der notwendige Eingang zu der rechten Römischen Katholischen Religion“.

Laut Zeugenaussagen spielte Fidelis in diesem Prozess zweifellos eine tragende Rolle, auch wenn es im Detail nicht mehr rekonstruierbar ist, worin sie genau bestand. Für Fidelis, dem schon aus seiner eigenen Geschichte die Einheit elementar wichtig war, verweigerte Anna Zoller damit genau diese Einheit im Glauben, wenn sie nicht bereit war, das formale Bekenntnis abzulegen. Darin lag wahrscheinlich die eigentliche Provokation, auch wenn sie ansonsten der untersuchenden Geistlichkeit keinen direkten Angriffspunkt bot. Vorerst gab es noch kein Urteil in diesem Prozess, sondern es wurde ihr eine fünf- bis sechswöchige Bedenkzeit eingeräumt, die sie für Gespräche und Instruktionen nützen sollte. Das Angebot der religiösen Instruktion durch die örtlichen Pfarrherren hat sie dann allerdings „nie begehrt“, wie es im Protokoll festgehalten wurde.

Nach Ablauf der Frist wurde sie erneut zur Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses aufgefordert, zumal sie „auch vielmal unter anderen Leuten mit Wort und Tat ihren Unglauben ausgebreitet“ habe. Anna Zoller war sicher nicht das arme Lämmlein, das in einer versteckten Kammer ihres Herzens Glaubenszweifel hegte, sondern zweifellos eine selbstbewusste Frau, die vermutlich sogar mit einer gewissen Freude öffentlich

Fragen des Glaubens diskutierte – einmal ist im Protokoll die Rede von ihrem „sektischen Irrschalk“ – und möglicherweise auch während der Bedenkzeit durchaus provokante Äußerungen von sich gab. Jedenfalls antwortete sie auf die neuerliche Aufforderung: „Es gefällt mir alles wohl, aber ich will niemand verdammen, ich will auch nicht schwören, eher gehe ich aus der Stadt.“

Dem Pfarrherrn war diese Konsequenz nicht recht, vielleicht sogar peinlich, handelte es sich doch um eine angesehene Bürgerin der Stadt. Er versuchte sie noch einmal zu überreden und ihr zu erklären, dass sie mit dem Bekenntnis keine Personen verdamme, das Böse aber doch verdammt werden müsse. An dieser Stelle fällt im Protokoll die Bemerkung, dass auch ihre Eltern „lutherisch gestorben seien“. Was heißt hier nun „lutherisch“? Die damaligen Rechtsverhältnisse (*Cuius regio, eius religio*) lassen vermuten, dass ihre Eltern als Bürger der katholisch-habsburgischen Stadt Feldkirch keine offiziellen Anhänger des lutherischen Bekenntnisses waren, sondern aus heutiger Sicht vielleicht so etwas wie ‚katholische Freigeister‘, die sich zwar grundsätzlich zu ihrem Glauben bekannten, aber aus dem Geist der Zeit heraus sich in manchen Dingen ihre eigenen Ansichten leisteten; und dasselbe ist wohl auch von ihrer Tochter anzunehmen. Je mehr jedoch die katholische Kirche von der Reformation angegriffen wurde, und in vielen konkreten Vorhaltungen nicht ohne Grund, wurde im Gegenzug der eigene Glaube gleichsam festgezurr, was es derartigen ‚Freigeistern‘ schwer machte.

In diesem Prozess dürfte schon P. Fidelis der Hardliner gewesen sein, denn zum nächsten Schritt, zur Vorladung vor den Rat der Stadt, sei der Pfarrherr „wider seinen Willen hochge-

drungen worden“, wie es im amtlichen Protokoll vermerkt wurde. Dem Pfarrer, dem Anna Zoller gut bekannt war und der eher aus seelsorglicher Haltung agierte, war die Anwendung der staatlichen Gesetze sicher zuwider. Fidelis hingegen, so liebevoll und fürsorglich er zu bedürftigen Menschen sein konnte, schaltete auf stur, sobald er den einheitlichen Glauben gefährdet sah. Zeugnisse außerhalb der Prozessakten belegen, dass er es war, der auf die Anwendung der landesfürstlichen Gesetze mit all ihren Folgen drängte.

Vor dem Rat der Stadt wiederholte Anna Zoller, dass sie „alles tun und glauben wolle, was ein katholischer Christ tun und glauben soll, nur nicht schwören und verdammen.“ Der Rat hatte offensichtlich keine große Lust, sich in Glaubenssachen einer angesehenen Bürgerin groß hervorzutun, gab ihr eine weitere Bedenkzeit mit der Aufforderung, sich mit dem Geistlichen zu einigen. Der Rat hoffe, dass keine weiteren Klagen mehr vorkommen und er nicht genötigt sei, von der weltlichen Obrigkeit her gegen sie vorgehen zu müssen. Spätestens hier aber scheint Anna Zoller ebenso auf stur geschaltet zu haben. Die Gesprächsangebote schlug sie aus und bat stattdessen einige angesehene Herren, dass sie sich beim Pfarrer für sie einsetzen. Auch der Pfarrer wäre „einer alten, ehrlichen Freundschaft zuliebe“, wie es heißt, zu einigem bereit gewesen, doch mit ihrer Weigerung lag der Fall bei der staatlichen Gewalt.

Als es hart auf hart ging, lehnte sie weiter die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ab mit der bisherigen Argumentation. Allerdings hat sie offensichtlich darüber hinaus mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg gehalten, sodass die Kommission es als erwiesen sah, „dass sie zu den Sekten, sei es Luthertum oder anders“ gehöre. Dass bei ihr auch „ein sektisches Buch,

der Habermann genannt“ gefunden wurde, war nicht der entscheidende Vorwand, sondern nur ein zusätzlicher Beleg für die Kommission. So wurde Anna Zoller am 10. März des Jahres 1620 als „öffentliche Ketzerin erkannt“ und unter Verlust des Bürgerrechts aus der Stadt Feldkirch verwiesen. Die Stadt Konstanz, in die sie zog, wurde über den Prozess in Feldkirch informiert und es ist doch interessant, dass sie für die katholische Stadt Konstanz jedenfalls gläubig genug war, um sie aufzunehmen. Dasselbe gilt für die Stadt Feldkirch, in die sie zwei Jahre später nach dem Tod des Fidelis wieder zurückkehren konnte.

Der Inquisitionsprozess der Anna Zoller hat hier sehr viel Platz eingenommen, schon allein, weil er gut dokumentiert ist. Doch er zeigt das Glaubensklima dieser Zeit der Gegenreformation, die Gespaltenheit, in der sich offensichtlich auch die Kleriker selbst befanden, wenn es um konkrete Personen ging. Und er zeigt die harte und unerbittliche Seite des Fidelis von Sigmaringen, wenn es um Glaubenssachen ging. Man würde ihm allerdings nicht gerecht, ließe man nur die Perspektive des Inquisitors zu.

Bündner Wirren. Über Religion und Politik

Die Spaltung der christlichen Kirche des Westens war keineswegs die ursprüngliche Absicht des Reformators Martin Luther, als er 1517 mit seinem sog. Thesenanschlag eine breite Diskussion und Bewegung auslöste. Schon gar nicht in seinen Absichten lagen die machtpolitischen Auseinandersetzungen und Kriege, die in der Folgezeit im Namen der christlichen Religionen geführt wurden. Was ursprünglich ein Ringen um die richtige Auslegung der Bibel war, wurde sehr bald von den Machtinteressen großer Herrscher und kleiner Landesfürsten überlagert. Die ersten kriegerischen Auseinandersetzungen im deutschsprachigen Raum konnten mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 mit dem Motto „cuius regio, eius religio“ – „wessen Reich, dessen Glaube“ nur vorläufig befriedet werden. Nachdem die Herrscher die Religion der Untertanen bestimmen konnten, versuchte jeder Herrscher seinen Einflussbereich zu vergrößern und dabei ging es nicht nur um Religion.

Tragischer Höhepunkt war der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648, der ein Religionskrieg war, bei dem es aber viel mehr um politische Konflikte, um die Vorherrschaft bzw. das Gleichgewicht in Europa ging. Konnte man politische Verbündete gewinnen, spielten die konfessionellen Grenzen keine Rolle mehr. Spätestens als 1635 die protestantischen und katholischen Reichsstädte gemeinsam dem protestantischen Schweden und dem katholischen Frankreich gegenüberstanden, war endgültig klar, dass es kein Krieg der Konfessionen mehr war, dass dieses Anliegen im Grunde immer schon den machtpolitischen Interessen vorgeschoben wurde. Viele Millionen Men-

schen mussten ihr Leben lassen, bis das fadenscheinige Ansinnen aufgegeben wurde, mit Krieg Seelen gewinnen zu wollen. Das Ende kam aber nicht durch Einsicht in die Unsinnigkeit religiöser Zwangsmaßnahmen, sondern erst als allen Beteiligten klar wurde, dass niemand einen dauerhaften Sieg erringen wird können.

Keine Region der heutigen Schweiz wurde derart in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingezogen wie das Gebiet des Kantons Graubünden. Was sich hier abspielte, war gleichsam ein Dreißigjähriger Krieg im Kleinen, den man nur dadurch verstehen kann, dass Religion und machtpolitische Interessen in dieser Zeit zusammenspielten und einfach nicht zu trennen waren. Auch mit Lupe und Skalpell ist es nicht möglich, die verschiedenen Motive, Einflüsse und Vorhaben sauber auseinanderzuhalten. Große und kleine Mächte, Freiheitsstreben und Herrschaftsanspruch waren bis aufs Engste verzahnt mit religiösen Interessen, mit der Frage, wer welches Bekenntnis leben musste oder durfte. Das Schicksal des Fidelis von Sigmaringen zeigt eindrücklich auf, dass keine Beschränkung auf das rein Religiöse möglich war, dass die Ausübung der Religion unselig mit der Frage der politischen Macht verknüpft war. Letztlich war die Trennung von Kirche und Staat im Zug der Aufklärung eine Reaktion auf diese jahrhundertelangen, oft tödlichen Verstrickungen.

Graubünden ist ein großes, unübersichtliches Alpengebiet mit hohen Bergen, unzähligen größeren und kleineren Gebirgstälern, und man darf sich fragen, wer an dieser zwar schönen, aber mühevollen Gegend, in der das Leben alles andere als ein Honiglecken war, so großes Interesse haben konnte. Heute ziehen Touristen- und Transportrouten durch dieses Gebiet und

aus ähnlichen Gründen hatte es damals schon große geopolitische Bedeutung. Von Norditalien aus ging es einerseits durch das Veltlin um einen Übergang nach Tirol und durch das Rheintal um den Zugang zu den vorderösterreichischen Landen. Graubünden lag damit in einem tragischen Fadenkreuz großer europäischer Machtinteressen. Mailand und große Teile Norditaliens gehörten zum spanischen Teil Habsburgs, während sich nördlich der Alpen das österreichische Habsburg befand. Diesen beiden verwandten Reichen lag viel daran, eine gesicherte Verbindung zu haben, um damit den Handel und die politischen Einflussbereiche abzusichern. Genau das wollten zwei andere aber wieder verhindern, nämlich Venedig und Frankreich.

Der Seemacht Venedig mit großem Einfluss bis weit in den Orient hinein drohte unter dem Einfluss der Habsburger das eigene Hinterland wegzubrechen. Gleichzeitig hatte Venedig immer wieder Auseinandersetzungen mit dem Papst, bei denen es um politische Geltung und um die Grenzen des Kirchenstaates ging. Die Absicht, den Einfluss des Papstes und der Habsburger einzudämmen, war politisch tragender als die Tatsache, dass Venedig ebenfalls katholisch war. Ähnliches gilt für Frankreich, das sich immer wieder aus der spanisch-habsburgischen Umklammerung (Spanien, Niederlande, Burgund) zu befreien versuchte und in den Habsburgern den großen Widersacher auf europäischem Terrain sah. So entstand dieses verhängnisvolle Fadenkreuz, in dem Graubünden zum politischen Zankapfel wurde und die allesamt katholischen Mächte Österreich/Spanien und Frankreich/Venedig um Vorrang und Einfluss kämpften.

Schon seit dem Spätmittelalter bemühte sich die Region um gemeinsame Bündnisse, um die Einflüsse von außen besser ab-

wehren zu können. So entstanden der Gotteshausbund mit dem politischen Zentrum Chur, der Graue Bund mit dem Benediktinerkloster Dissentis als geistlichem und politischem Zentrum und der Zehngerichtebund, der nördlichste Teil, zu dem auch der Prättigau und die Bündner Herrschaft gehörten, jene Gebiete, auf die sich die Mission des Fidelis von Sigmaringen dann bezog. Diese drei Bünde taten sich immer mehr zusammen, sodass im 16. Jh. die Verfassung für einen Freistaat entstand, die sog. Republik Hochrätien. Der Begriff Freistaat ist allerdings eher irreführend, da es sich mehr um einen Staatenbund handelte. Die innerstaatlichen Angelegenheiten blieben mehr oder minder bei den Gemeinden, die über eine Gerichtsbarkeit verfügten. Aus zehn solchen Gerichtsgemeinden bestand beispielsweise der Zehngerichtebund. Die Bünde pflegten zwar ein enges Verhältnis zur schweizerischen Eidgenossenschaft, waren aber eigenständig und kamen erst 1815 als eigener Kanton zur Schweiz.

Großpolitisch orientierten sich die drei Bünde an den österreichischen Habsburgern, was 1518 durch eine Erbeinigung mit Kaiser Maximilian I. besiegelt wurde. Große Teile des Zehngerichtebunds, darunter auch die Talschaft Prättigau, wurden schon im 15. Jh. an die Montforter und von diesen bald darauf an die österreichischen Herzöge verkauft. Das Gebiet war also nur eigenständig, soweit es um Landespolitik und die lokale Verwaltung ging; auch hier täuscht der Begriff Freistaat. Letztlich waren sie territorialrechtliche Untertanen der Österreicher.

Trotz dieser Herrschaftsverhältnisse verbreitete sich die Reformation vorwiegend calvinistischer und zwinglianischer Prägung ab 1523 im Gebiet Graubündens sehr schnell. Vorerst

wurde die Frage der Konfession als eine Sache der Souveränität der lokalen Gerichtsgemeinden angesehen. Auch nach dem Augsburger Religionsfrieden gab es keine zwingenden Anstrengungen der österreichischen Habsburger, ihre Herrschaft im religiösen Sinn durchzusetzen. Dieses Bestreben wurde erst angegangen, als das beschriebene Fadenkreuz aktiv wurde, als das Gebiet aus völlig unreligiösen Gründen zum Zankapfel geopolitischer Machtinteressen wurde. Vielleicht waren bis dahin diese schwer zugänglichen hochalpinen Täler für die österreichischen Herzöge zu wenig wichtig oder zu unzugänglich, um besonders aktiv zu werden.

Virulent wurde die politisch-religiöse Mischung ab 1600 im Rahmen der sog. Bündner Wirren. Ferdinand della Scala, der Fidelis-Biograf des 19. Jh., dessen Darstellung politisch stark tendenziös ist, hat zweifellos recht, wenn er bildhaft schreibt: „Es herrschte eine Schwüle am politischen Horizont; sie verkündete ein gewaltiges Wettertosen.“ (Scala S. 89) Gegen die habsburgischen Territorialmächte versuchten Frankreich und Venedig zunehmend durch politische Bündnisse, Geld und Versprechungen Einfluss zu gewinnen, um den Korridor für die Habsburger zu unterbrechen. Die Reformation erfuhr damit eine zunehmende Politisierung und das religiöse Bekenntnis wurde zum Ausdruck des Freiheitswillens der Bevölkerung.

Neben dem Drang zur Selbstbestimmung versuchten nun alle Seiten die Religionsfrage zu instrumentalisieren. Während die Habsburger mit der Religion ihren Einflussbereich sichern wollten, unterstützten die katholischen Länder Frankreich und Venedig die Reformierten in ihrem Kampf gegen Österreich. Zunehmend bildeten oft radikale Prädikanten, meist umherziehende reformierte Prediger, die nicht an eine Pfarre gebunden

waren, eine vehemente Speerspitze im Kampf gegen die habsburgisch-katholische Seite, unterstützt von der gleichfalls katholischen Gegenseite. Zur großpolitischen Lage gesellten sich Familienfehden unter den lokalen Führungsschichten, Rivalitäten zwischen verschiedenen Talschaften und unterschiedlichen Parteigruppierungen. Noch heute werden im Gebiet Graubündens zwei verschiedene deutsche Dialekte (Schweizerdeutsch, Walserisch) und Romanisch (Rätoromanisch bzw. Bündnerromanisch) gesprochen; es ist also ein Gebiet, das genau besehen als alles andere als homogen gelten kann.

Zweifelsohne repräsentierte im Land die katholische Seite vorerst die Macht der Herrschenden und die reformierte Seite den Freiheitsdrang der Untergebenen, doch dürfen diese Zusammenhänge nicht zu verklärt gesehen werden. Religionsfreiheit im heutigen Sinn war für beide Seiten kein Thema und auf beiden Seiten gab es einen Mix aus unterschiedlich redlichen Motiven. Jedenfalls unterdrückte, wer irgendwo gerade an der Macht war, konsequent die jeweils Anderen und dabei blieb man sich wenig schuldig. Die Auseinandersetzungen wurden oft sehr grausam und rücksichtslos betrieben mit blutrünstigen Akten sowohl auf katholischer wie reformierter Seite. Vermutlich steht es uns heute nicht mehr an, die einzelnen Kerbhölzer im Detail zu vergleichen.

Rätische Mission. Mit Erfolg und Widerstand

In das „gewaltige Wettertosen“, das sich aus der „Schwüle am politischen Horizont“ entwickelte, wurde auch Fidelis von Sigmaringen hineingezogen, und zwar in den sog. Prättigauer Freiheitskampf. Der Prättigau ist das Tal des Flusses Landquart, das sich am Süden Vorarlbergs entlang der Bergmassive des Rätikons von Westen nach Osten hin zieht, von der Felsklause (die Chlus) hinter der heutigen Ortschaft Landquart bis nach Klosters. Es ist ein enges Gebirgstal, in dem fast nur bäuerliche Existenzen möglich waren. Vieh- und Waldwirtschaft sowie Ackerbau wurden unter oft großen Mühen betrieben. Seit dem 15. Jh. war das Gebiet im Besitz der Habsburger mit der Zuständigkeit des Großherzogs von Tirol, mit dem es längere Zeit ein gutes Einvernehmen gab. Erzherzog Leopold V. hatte zuvor den Prättigauern sogar das Recht der freien Religionsausübung zugestanden, ganz entgegen der Praxis seit dem Augsburger Religionsfrieden.

Die Bündner Wirren und nicht zuletzt ein Handelsembargo, das zur Unterversorgung der Bevölkerung führte, heizten im Prättigau die Stimmung an, die von reformierten Prädikanten zusätzlich geschürt wurde. Nach der Hinrichtung eines österreichischen Landvogts rüstete die habsburgische Seite auf, um den völkerrechtlichen Besitzanspruch zu sichern. Im Oktober 1621 marschierte Oberst Alois von Baldirone mit einigen tausend Söldnern auf und besetzte das Gebiet militärisch im Auftrag Leopolds V. Was dabei an Gräueln geschah, zerstörte allerdings das letzte Vertrauen der Bevölkerung in die österrei-

chische Herrschaft. Es wurde wahllos geplündert und geraubt, gebrandschatzt und gemordet. Die grausamen Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung brachten die Menschen innerlich nur noch mehr gegen ihre Herrschaft und deren katholischen Glauben auf; auch wenn die Prädikanten selbst rechtzeitig in die Schweiz geflüchtet waren.

Eine besondere Demütigung ließ sich Oberst Baldirone einfallen, bei der alle Männer ihre Waffen abgeben und gleichzeitig neben einem Treueid auf den Erzherzog auf Knien um Verzeihung bitten mussten. Wie die weiteren Ereignisse zeigen, konnten zwar einzelne Schwerter versteckt werden, doch die Bevölkerung bastelte sich für ihren Freiheitskampf eigene Waffen wie den legendären ‚Prättigauer Knüttel‘, der auch beim gewaltsamen Tod des Fidelis von Sigmaringen eine Rolle spielte und später auf allen Darstellungen des Heiligen als wichtiges Attribut aufscheint.

Nach der militärisch erfolgreichen Besetzung der eigenen Territorialgebiete in Graubünden gab es mit dem Mailänder Traktat ein Übereinkommen zwischen den Bündern und Österreich-Spanien, das auch das Recht der Wiederherstellung des katholischen Glaubens beinhaltete. Dass die Rekatholisierung, mit der die Hoffnung auf politische Ruhe verbunden war, nicht von den Soldaten des Oberst Baldirone bewerkstelligt werden konnte, war klar. Die politisch Verantwortlichen am Regierungssitz in Innsbruck ebenso wie der katholische Bischof von Chur sahen in den Kapuzinern die geeigneten Männer, da sie schon seit einigen Jahren in Graubünden missionarisch eingesetzt wurden. Die Kapuziner und im Besonderen natürlich Fidelis von Sigmaringen hatten den reformierten Prädikanten einiges voraus. Sie waren durchweg gebildeter, theologisch gelehrter und offenkun-

dig auch vorbildlicher im Lebenswandel. In dem schlichten, aber eindrucklichen Auftreten in braunen Kutten verkörperten sie auch in der äußeren Erscheinung sichtbar das Anliegen ihrer Mission. Ein Prädikant bekannte fast verzweifelt: „Sie predigen mit solcher Gelehrsamkeit und führen einen so klugen, sittenreinen und unbescholtenen Lebenswandel, dass, lässt man sie so fortwirken, bald ganz Hochrätien zum Katholizismus zurückkehren wird.“ (Scala S. 103f) Die Vorbildhaftigkeit im eigenen Lebenswandel dürfte bei den Gegnern am stärksten die Angst vor den Brüdern in der braunen Kutte bewirkt haben. Hinzu kommt, dass die Kapuziner zwar letztlich vom politischen Machthaber instrumentalisiert, von der Bevölkerung aber vorerst als nicht politisch involviert wahrgenommen wurden.

Der päpstliche Nuntius Alexander Scappi in Luzern schrieb im Dezember 1621 an Bischof Johann V. nach Chur: „Da jetzt durch die österreichische Armee in Bünden Ruhe und Friede hergestellt sei, dünke es ihm die beste Zeit, dem Wachstum der katholischen Religion all dort tätigen Vorschub zu leisten. Er räte daher dem Bischof, baldigst gelehrte und fromme Männer in den ihm anvertrauten Weinberg zu schicken. Was ihn selbst betreffe, werde er im Notfalle Kapuzinern oder einem anderen Orden den Auftrag erteilen, dem Bischof zu Diensten zu stehen.“ (Scala S. 96) Gleichzeitig gab es einen kurzen Brief von Papst Gregor XV. an Erzherzog Leopold V. mit derselben Aufforderung, Kapuziner oder Jesuiten zur Rekatholisierung in diesen Gebieten einzusetzen. Als Reaktion schrieb der Erzherzog eigenhändig an den Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz, „dass wir eben überlegen, auf welche Weise man dort die Irrlehre fortschaffen und für sie ohne Lärm und Aufruhr die katholische Religion einführen könne. Zu diesem Zweck hat man

es für notwendig erachtet, dass einige Väter Kapuziner eurer Provinz ins Engadin geschickt würden.“ (Scala S. 96)

Der Provinzvorstand wählte für das Gebiet des Prättigaus wegen seiner früheren Tätigkeit und wegen seiner Mehrsprachigkeit einstimmig den Guardian des Feldkircher Kapuzinerklosters. Fidelis stapfte noch am 30. Januar 1622 bei grimmiger Kälte durch den tiefen Schnee in jenes Gebiet, zu dessen Missionierung er bestimmt war. Die sog. Rätische Mission war ein verhängnisvoller Auftrag, der nur wenige Monate später zu seinem gewaltsamen Tod führte. Das Schreiben des Provinzoberen, in dem er im Auftrag des Erzherzogs und des Nuntius sogar zum Präfekten der Mission in ganz Graubünden ernannt wurde, hat ihn nie mehr erreicht.

Die Gegend und deren besondere Umstände waren für Fidelis von Sigmaringen nicht unbekannt. Schon im November 1621, während er als Guardian in Feldkirch sich in besonderer Weise der Seelsorge an den Soldaten annahm, weilte er als Feldpater und Adventprediger im Bereich der Bündner Herrschaft, dem nördlichsten Teil Graubündens im Rheintal gelegen. Die Adventpredigten in der Pfarrkirche von Maienfeld müssen einen großen Eindruck hinterlassen haben. Seine Gelehrsamkeit, seine Rednergabe, die aus den schriftlich hinterlassenen Predigten vermutlich zu wenig deutlich wird, und sein glaubwürdiger Lebenswandel als der Armut verpflichteter Kapuziner waren die wichtigsten Faktoren seines Erfolges. Demgegenüber hatten die Prädikanten gerade in angesehenen Kreisen eher den Ruf der politischen Hetzer; schließlich wusste man nie verlässlich, gegen wen die Hetze losging.

Der reformierte Landadelige Rudolf von Gugelberg aus Malans war besonders angetan von der Art, wie Fidelis auch im

Lager der Soldaten in tiefer Andacht sein Breviergebet verrichtete, und bat ihn zu sich für eine Unterredung. Manche Stunde der Nacht, berichtete ein Zeuge, habe er den Kapuziner gebeten, ihm seinen katholischen Glauben, besonders in den für die Reformierten strittigen Punkten darzulegen. Rudolf von Gugelberg nahm es sehr genau und legte die Argumente danach einem Prädikanten zur Widerlegung vor, die ihn aber offenbar nicht mehr überzeugen konnten. So gewann Fidelis einen ersten prominenten Konvertiten, dem er bald danach die Beichte abnahm. Diesem folgte binnen kurzem ein weiterer Edelherr aus Malans. Ein Zeuge bekundete später, dass es vor allem seine Milde und Sanftmut war, die imponierten und dass er, um etwas Gutes zu tun, keine Beschwerde scheute (vgl. Scala S. 99f).

Es war eine Strategie des Fidelis, in seiner Mission bei angesehenen Personen anzusetzen, bei Multiplikatoren, um über diese auch das Volk zu erreichen. Aus vielen Zeugnissen geht hervor, dass er zu dem Zweck Schriften verfasste, in denen er vor allem strittige Punkte theologisch erläuterte. Leider ist bis heute keine dieser Schriften mehr aufgetaucht. Sie waren aus dem Druck der Situation entstanden und ohne kirchliches Imprimatur, ohne bischöfliche Druckerlaubnis verbreitet worden. Aus genau diesem Grund wurden sie später vor der Seligsprechung vermutlich vernichtet, damit bei den genauen Untersuchungen kein falsches Licht auf den angehenden Seligen fallen konnte. Zum besseren Verständnis der damaligen Diskussionen und zur Kenntnis der Argumentationsweise des Fidelis wären diese Schriften hochinteressant gewesen.

Im Jänner 1622 predigte Fidelis in Zizers und diese Predigt besuchte ein weiterer Landadeliger, Graf Rudolf Andreas von

Salis, der selber in der reformierten Partei Hochrätens tätig war. Vermutlich tat er dies vorerst nur aus Neugierde, doch auch er war von der Überzeugungskraft des Kapuziners überrascht und lud ihn zusammen mit dem Landammann, dem gewählten Oberhaupt der Landsgemeinde, zu einer Unterredung in den Pfarrhof von Zizers. Der Disput dauerte mehrere Stunden, wobei es hauptsächlich um die Gegenwart Christi in der Eucharistie ging, eines der großen Streitthemen gegenüber den Reformierten. War es die Beweiskraft oder die besondere persönliche Wirkung des Fidelis, jedenfalls trat der Graf im Anschluss daran zum katholischen Glauben über und die feierliche Konversion in der Pfarrkirche von Zizers wurde zu einer durchaus barocken Geste. Fidelis soll alle Anwesenden, die den katholischen Glauben annehmen wollten, aufgefordert haben, dies durch ein Zeichen kundzutun, worauf viele in die Mitte der Kirche traten und ihre Hände erhoben. Später schrieb Fidelis an den befreundeten Abt Plazidus Vigell von Mehrerau, dass er in Zizers zwei Landammann, den Landwaibel mit seiner Frau, einen Statthalter und den Mesner eines Prädikanten in die katholische Kirche aufgenommen habe.

Fidelis von Sigmaringen war zuerst einmal, auch wenn er später die Mittel verschärfte, nicht einfach ein Fanatiker, als der er heute gerne dargestellt wird. Hauptmann Joachim de Colonna, der Kommandant der Truppen im Prättigau, bezeugte in den ersten Prozessen zur Heiligsprechung: „P. Fidelis war voller Liebe, sowohl gegen die Katholiken als auch gegen die Irrgläubigen. Letztere waren darüber oftmals sehr gerührt. Er bemühte sich, ihnen Gutes zu tun und mahnte die Soldaten, keinen derselben zu beleidigen, sondern gegen sie mitleidig und gütig zu sein, denn so, sagte er, würden sie leichter bekehrt. Es

geschah ziemlich oft, dass der Pater mich und die anderen Offiziere bald um diese, bald um jene Gnade für die Prättigauer anging.“ (Scala S. 115f) Von einem aufmüpfigen Schuster wird berichtet, dass er öffentlich und sehr frech gegen die Katholiken geredet habe und deshalb bei Oberst Baldirone angezeigt und von diesem schwer bestraft wurde, zumal er sich damit gegen die Obrigkeit als solche äußerte. Fidelis ermahnte ihn zwar und erinnerte ihn an den Eid, den die Prättigauer nach der Eroberung zu schwören hatten, bewirkte aber beim Oberst, dass ihm die Strafe gänzlich erlassen wurde.

Neben den Predigten und den vielen persönlichen Gesprächen durchsuchte Fidelis im Rahmen seiner Mission die Bibliotheken der geflohenen Prädikanten nach häretischen Büchern, versuchte die katholischen Altäre und Gerätschaften in den Kirchen wieder an ihren Platz zu bringen und bemühte sich um die Durchsetzung des gregorianischen Kalenders, was aus praktischen Gründen zwar zweckmäßig war, aber ideologisch auf besonderen Widerstand der Reformierten stieß. Der alte julianische Kalender war zu wenig genau, sodass es immer wieder Schalttage brauchte, um ihn dem Sonnenjahr anzupassen. Deshalb verfügte Papst Gregor XIII., dass ab dem Jahr 1582 ein neuer, astronomisch genauerer Kalender gelten sollte, der dann nach ihm benannt wurde und heute noch der Kalender ist, der in den meisten Ländern der Welt gilt. Rechnerisch konnte da niemand etwas dagegen haben. Doch für die Reformierten in der Schweiz und in Deutschland war das Vorgehen des Papstes ein kirchenpolitischer Affront. Sie wollten sich nicht vom römischen Papst vorschreiben lassen, nach welchem Kalender sie zu leben hätten. Die evangelischen Territorien in Deutschland übernahmen den Kalender erst 1700, die katholischen Kanto-

ne der Schweiz bereits 1584. In Graubünden gab es einerseits den Widerstand der Reformierten gegen den neuen Kalender und andererseits machte es für die Katholiken keinen Sinn, nach einem anderen Kalender zu leben als die anderen Mitbürger. Aus diesen Gründen dauerte es auch hier einige Zeit, bis sich der gregorianische Kalender endgültig durchsetzte. Selbst Fidelis scheint in dieser Frage nicht allzu viel erreicht zu haben.

Religions-Strafmandat. Von Freiheit und Zwang

Ende Jänner 1622 stapfte Fidelis von Sigmaringen von Zizers, wo er Prominente aus der reformierten Oberschicht für den katholischen Glauben zurückgewinnen konnte, in tiefem Schnee durch die Chlus in den Prättigau, wo er vermutlich bei Hauptmann Colonna in Grüschi wohnte. Sosehr er mit seinen Missionsversuchen in den Ortschaften Maienfeld, Malans und Zizers, die alle im Rheintal vor dem Eingang in den Prättigau liegen, Erfolg hatte, traf er in der Talschaft auf eine Mauer der Abwehr. Der Widerstand der Prättigauer war eine Folge der teilweise grausamen Unterdrückung durch die österreichischen Truppen und für die Bevölkerung war der im Auftrag missionierende Kapuzinerpater nichts anders als ein Repräsentant der Besatzungstruppen. In den Drang nach Freiheit mischte sich der Wunsch nach religiöser Selbstbestimmung, zumal ihnen seitens des Großherzogs ursprünglich die Religionsfreiheit zugesichert wurde. Die von Soldaten begleitete Rekatholisierung nach der brutalen Rückeroberung unter Oberst Baldirone schürte erst recht den Prättigauer Freiheitskampf an. Behelfsmäßig begann man sich wieder zu bewaffnen, bastelte Knüppel und Morgensterne und schleuste einzelne Schlachtschwerter ins Tal.

Fidelis hatte diese Ereignisse mitbekommen und manches wurde ihm auch von wohlgesinnten Leuten oder konvertierten Katholiken zugebracht. Zu seinem Mitbruder soll er noch in den ersten Monaten im Prättigau gesagt haben: „Eine Stunde wird kommen, wo die Prättigauer uns überfallen werden. Mit

Prügeln werden sie uns erschlagen und mit Schwertern unsere Köpfe spalten.“ (Scala S. 129) Die Äußerung wurde nach seinem Tod bezeugt und ist in der Formulierung vermutlich etwas gefärbt von seinem gewaltsamen Ende. Diese und andere Äußerungen belegen aber, dass Fidelis ganz klar sah, was los war und was sich zusammenbraute.

Druck erzeugt Gegendruck und der Widerstand von zwei Seiten kann sich bis zur Tragödie aufbauen. Die Geschichte des Prättigaus ist eine lange und leidvolle Geschichte von Druck und Gegendruck, eine Dynamik, in die Fidelis von Sigmaringen fast tragisch hineinpasste. Je mehr Widerstand er erfuhr, umso mehr wurde aus dem menschenfreundlichen Kapuzinerpater der konsequente Glaubenskämpfer, und je mehr Fidelis als der religiöse Repräsentant der politischen Macht auftrat, umso mehr erweckte er den Widerstand der freiheitsliebenden Bauern in ihrem Kampf um Eigenständigkeit und religiöse Selbstbestimmung. Wie eine Schraube und ihr Gewinde passten Fidelis und die Prättigauer auf tragische Weise ineinander und so ergab der Schritt des einen den Schritt des nächsten. Konsequenter, hoch motiviert und auch ein Stück stur standen sich beide Seiten gegenüber und wahrscheinlich bald schon gab es den Punkt, an dem niemand mehr zurück konnte. Fidelis' Predigten im Prättigau wurden zu einem Kampf auf Messers Schneide.

Vermutlich gezeichnet von diesen Auseinandersetzungen zog er sich am 20. März, nach gregorianischem Kalender war es Palmsonntag, in sein Kloster nach Feldkirch zurück. Vorerst hatte Fidelis eine Verschnaufpause. Abstand und vielleicht einen neuen Blick auf die Ereignisse konnte er allerdings nicht gewinnen. Sein Zellennachbar im Kloster bezeugte, dass er in

diesen Tagen nur noch zwei bis drei Stunden geschlafen hatte und auch nachts immer am Arbeiten war. Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich die verhängnisvolle Dynamik des Workaholics, der mit übertollem Einsatz seine Anliegen verfolgt, dem es aber nicht gelingt, aus der Mühle herauszukommen, der statt loszulassen und Distanz zu gewinnen, noch mehr arbeitet und so mit jeder vermeintlichen Lösung das Problem nur verschärft. Es ist die fatale Logik des „Mehr-Desselben“, die Fidelis zum Verfassen des von ihm so genannten „Religions-Strafmandats“ führte. Statt die Strategie zu ändern, wird die Dosis erhöht.

In der Tradition der alten Mönchsorden gibt es das Bild vom Menschen auf der Suche nach Einheit in sich selbst als gleichsam höchstem Ziel. Den Verlust der familiären Einheit hat Fidelis in seinen Jugendjahren sehr bitter erlebt und diese Ereignisse haben ihn unzweifelhaft geprägt. Vor allem dort, wo der Glaubenskämpfer zum Vorschein kommt, ist die Folie dahinter vermutlich genau dieser Kampf um die Einheit. Aus mönchischer Sicht würde man vielleicht sagen: Die Einheit finden wir nur innen, nicht im Außen. In seinem Inneren hat Fidelis diese Einheit vermutlich nie gefunden. Stattdessen hat er alles getan, ohne jede Rücksicht auf sich selber, um die Einheit außen herzustellen. Darin wurzelt der eigene Anteil an seinem gewaltsamen Tod. Aus heutiger Distanz betrachtet könnte man sagen: Er hat sein Bestes gegeben, aber es war vielleicht nicht das Richtige.

Das Religions-Strafmandat (auch die „Zehn Religionsartikel“ genannt) war bei allem religiösen Inhalt eine politisch-juristische Maßnahme zur Wiedereinführung des katholischen Glaubens im besetzten Prättigau. Nachdem Fidelis durch seine

Präsenz, durch die Gespräche und Predigten nur wenige Menschen und bei diesen nicht viel erreichen konnte, sollten sie durch ein Zehnpunkteprogramm stärker zur Teilnahme an seiner Mission gezwungen werden. Bei der Idee und der Ausarbeitung des Mandats kommt auch die Mentalität des studierten Juristen wieder zum Tragen (zum Text vgl. Adalbert, Schrifttum S. 107, vorsichtig eingedeutscht vom Autor):

„1. Dass man die Prädikanten aus dem Land schaffe.“

Die Prediger stammten großteils aus reformierten Kantonen der Schweiz oder aus Gebieten Graubündens. Ihr Anliegen war vorerst die Verbreitung und Vertiefung des neuen Glaubens. Im Rahmen der Bündner Wirren spielten die Prädikanten aber eine große politische Rolle, indem sie den Widerstand gegen die staatlich-katholische Obrigkeit schürten. Mit dem ersten Mandat versucht Fidelis also, seine unmittelbaren Widersacher aus dem Land zu schaffen.

„2. Dass man den Untertanen alles Exerzitium des zwinglischen, calvinischen oder anderen Glaubens, so es der römisch-katholischen Kirche zuwider ist, ganz und gar abstelle, sowohl in als außerhalb des Prättigaus.

3. Dass sie sich nicht heimlich zusammenrotten und ihre sektischen Bücher einander vorlesen.“

Noch bevor die menschenfreundlicheren Mandate folgen, wird vorerst alles verboten, was mit der reformierten Glaubenspraxis zu tun haben könnte. Über die Ausübung des neuen Glaubens hinaus bezieht sich das dritte Mandat letztlich auf jede Zusammenkunft reformierter Bürger, wobei die Gefahr der „Zusammenrottung“ unausgesprochen auch den politischen Widerstand betrifft. Es bestanden nun einmal Verhältnisse, in denen die Frage des Religionsbekenntnisses und der Wunsch

nach politischer Selbstbestimmung untrennbar miteinander verbunden waren. Der gebildete Fidelis schätzte Bücher und kannte deren Wirkung. Da nicht alle Bücher besaßen oder sie lesen konnten, gab es offensichtlich immer wieder Zusammenkünfte, bei denen aus Büchern vorgelesen wurde. Das Verbot betrifft aber nicht nur kirchenpolitische Hetzschriften, die es auf beiden Seiten gab, sondern gleichermaßen die neuen reformierten Bibelübersetzungen; zumal es in der katholischen Kirche noch nicht gestattet war, dass Menschen selbständig in einer deutschen Übersetzung die Bibel lesen durften. Diese Mandate treffen also nicht nur den Glauben, sondern auch den Freiheitsdrang der Bevölkerung. Es ist gut nachvollziehbar, dass sich so die gespannte Situation immer noch mehr zu einer explosiven Mischung verdichtete.

„4. Dass die Untertanen, Frauen und Männer, Kinder und Gesinde (doch ohne Nachteil ihrer Hausgeschäfte und anderer ehrbaren Ursachen, so sie sie darlegen) sollen getrieben und bei Strafe verbunden werden, die katholische Predigt und Kinderlehre zu besuchen.

5. Die Predigten aber und Kinderlehren wird man jeden Sonn- und Feiertag nach reformiertem Kalender (der dann hinfort im Prättigau auch soll angenommen sein) halten, in der Woche aber mindestens einmal.“

Fidelis möchte zwar niemand zum Glauben zwingen, was aber erst im 6. Mandat bekundet wird. Stattdessen werden in diesen beiden Punkten alle Menschen des Prättigaus bei Strafe gezwungen, wöchentlich die katholische Predigt zu hören. Fidelis war ein überzeugter und dort, wo er angenommen wurde, auch beliebter Prediger. Wie schon seine Versuche außerhalb des Prättigaus zeigten, ist es zuerst einmal sein Anliegen,

die Menschen durch Predigt und Gespräch vom rechten Glauben zu überzeugen. Er verzichtet in den Mandaten auf das verbriefte Recht der staatlichen Obrigkeit, den Glauben der Untertanen bestimmen zu können (*cuius regio, eius religio*), und hebt sich damit zweifellos von der damals üblichen Praxis beider Seiten ab. Doch wird in diesen beiden Punkten seine ganze Ambivalenz deutlich, wenn er auf Widerstand stößt: Er möchte niemand zwingen, sondern durch Predigt überzeugen, aber er zwingt sie bei Strafe, die Predigten anzuhören.

Der im 5. Mandat genannte „reformierte Kalender“ ist der neu erstellte gregorianische Kalender, den Fidelis im Rahmen seiner Mission durchzusetzen versucht.

„6. Es soll keiner gezwungen werden, den katholischen Glauben anzunehmen oder den seinigen als falschen zu verschwören, bis dass sie durch die Predigten, Kinderlehr oder freundliches Konversieren informiert und unterrichtet sein werden, damit sie freiwillig ohne Zwang das Bekenntnis des römisch-katholischen Glaubens tun und Ihrigen als falsch abschwören und verwerfen. Derweil soll keiner zur Messe oder Beichte gezwungen werden, bis dass, wie erwähnt, er katholisch wird und selbst bekundet, dass die katholische Religion die rechte sei.“

Dieses Mandat klingt für sich gesehen fast modern: Niemand soll zum Glauben gezwungen werden. Für den Missionar Fidelis ist klar, dass ein unter Zwang abgelegtes Glaubensbekenntnis wenig Wert hat, und er hat zu seiner Zeit oft genug beobachten können, wie Menschen unter veränderten politischen Bedingungen auch ihr Glaubensbekenntnis veränderten. Ein tragendes Bekenntnis setzt die Einsicht und die freie Entscheidung voraus. Auch bei Konvertiten war Fidelis immer

sehr zurückhaltend mit den Sakramenten und wartete besonders mit der Beichte länger, bis sich die Ernsthaftigkeit des Wandels verdeutlicht hatte. Ist er damit bereits ein Vorreiter der Religionsfreiheit und der Menschenrechte, als der er manchmal dargestellt wird? Fidelis ist mit diesem Mandat für sich genommen seiner Zeit einen Schritt voraus. Doch wenn hier davon gesprochen wird, dass niemand gezwungen werden soll, so handeln doch die meisten anderen Punkte des Religions-Strafmandats von Zwang. Nimmt man alle Mandate zusammen, ist es gewiss überzogen, bereits von Religionsfreiheit zu sprechen. Der Glaubenskämpfer in seinem Eifer kommt nicht ohne Zwang aus. Er zwingt zwar nicht zur Bekehrung, aber zu den Bekehrungsmaßnahmen. Die Freiheit der Entscheidung wird durch die restlichen Zwänge der Mandate konterkariert.

„7. Dass wir zur Ausübung unserer heiligen, katholischen Religion in allen Kirchen Altäre und Predigtstühle aufrichten.“

Die Schweizer Reformierten lehnten alle Altäre, Kanzeln, Heiligenbilder usw. ab und damit wurden sie auch im Prättigau nach der Reformation aus den Kirchen entfernt. Nun sollten die Kirchen in den einzelnen Ortschaften wieder zum katholischen Gebrauch eingerichtet werden.

„8. Dass die Untertanen in allen Gemeinden bei scharfer Strafe verpflichtet sind, ihrer Obrigkeit zu gehorchen, wozu sie durch zwei Eide verpflichtet sind, wo nicht, soll die Obrigkeit angehalten sein, mir darüber alsbald mit Namen zu berichten.“

Was sich durch die meisten Mandate durchzieht, wird hier explizit: Fidelis nutzt nicht nur die staatliche Obrigkeit für seine Mission (Androhung von Strafen usw.), sondern ist auch selbst ein Instrument der staatlichen Obrigkeit. Er verbindet

sich mit der Macht der Herrschenden und wird gleichzeitig zu deren Instrument. Dass sich der Widerstand der Bevölkerung im Prättigauer Freiheitskampf nicht nur gegen die österreichischen Soldaten und Oberst Baldirone richtete, sondern auch gegen den missionierenden Kapuzinerpater, wird in diesem Mandat mehr als verständlich.

„9. Jedem, der die Predigt anhört, steht es zu, sollte er oder sie es nicht verstehen, sich bei den Herrn Patres anzumelden. Dabei sollen sie freundlich unterwiesen und informiert werden und ohne Angst vor Strafe frei sein zu reden.“

Die beiden Mandate 8 und 9 zeigen die ganze Breite der Widersprüchlichkeit und Ambivalenz des Fidelis in seiner rätischen Mission. Hier sichert wieder der menschenfreundliche Kapuziner den Bewohnern zu, dass sie frei und ohne Angst mit ihm oder einem anderen Kapuziner über alles reden können. Dass die Bevölkerung des Prättigaus aber im Gesamtduktus des Religions-Strafmandats in Fidelis nicht den menschenfreundlichen Kapuziner gesehen hat, sondern den religiösen Handlanger der staatlichen Macht, ist durchaus verständlich.

„10. Dafür sind sie auch verpflichtet, auf die neun Punkte schriftlich Antwort zu geben, damit sie ihrer hochfürstlichen Durchlaucht zugeschickt wird und deren gnädiger oder ungnädiger Bericht erwartet werden kann.“

Den Text des Religions-Strafmandats verfasste Fidelis von Sigmaringen während seines Zwischenaufenthalts im Kapuzinerkloster in Feldkirch. Die geplante Abreise verzögerte sich vermutlich wegen der Verfassung der Religionsartikel. In einem Brief vom 6. April 1622 an Bischof Johann V. von Chur machte er grundsätzliche Andeutungen zum Inhalt des geplanten Textes. In einem Brief vom 21. April, drei Tage vor seinem ge-

waltsamen Tod, teilte er dem Bischof sieben der zehn Artikel mit. Eine Antwort des Ortsbischofs in den nächsten Tagen ist zumindest keine erhalten; möglicherweise ein Hinweis auf ein Zögern des Bischofs gegenüber diesem doch scharfen Instrument. Auch seitens der Regierung in Tirol scheint es eine gewisse Zurückhaltung gegenüber diesen Mandaten gegeben zu haben, da zu Recht Aufstände der Bevölkerung befürchtet wurden. Hingegen dürfte Fidelis die Vorgangsweise mit dem österreichischen Gouverneur, Oberst Alois von Baldirone, abgesprochen haben, der für diese Maßnahmen zuständig war und in den besetzten Gebieten die habsburgische Regierung vertrat. Nach der Rückkehr des Fidelis in den Prättigau verlas Oberst Baldirone am 19. April die Religionsartikel in Grösch und Luzein, was ein Lauffeuer der Entrüstung und des Widerstands von Gemeinde zu Gemeinde auslöste und ein paar Tage später, am 24. April, mit dem Tod des Fidelis zu einem großen Aufstand führte.

Letzter Gang. „Des Lebens müde“

Ging also Fidelis von Sigmaringen sehenden Auges zurück in den Prättigau und seinem Tod entgegen? Nimmt man die verschiedenen Fakten, Hinweise und Umstände zusammen, dann muss die Frage bejaht werden. Suchte er bewusst das Martyrium? Diese Frage ist im Rahmen des Heiligsprechungsprozesses sehr ausführlich untersucht und letztendlich verneint worden; ein gegenteiliges Ergebnis hätte möglicherweise die Heiligsprechung verhindert. Es gibt Fakten, aufgrund deren heutige Menschen die Frage wohl umgekehrt beantworten würden, doch das Leben in seiner Komplexität besteht nicht nur aus Ja oder Nein. Da gibt es viele Schattierungen dazwischen.

Anton von Gugelberg aus Malans, vielleicht ein Verwandter des bereits erwähnten Rudolf von Gugelberg, ging, weil er zum katholischen Glauben konvertieren wollte, zu Fidelis in den Prättigau, wurde aber bei der Chlus erstochen. In seinem Mantel fand man einen Brief, in dem Fidelis und die übrigen Kapuziner vor einer blutigen Verschwörung gewarnt wurden. Der Fall zeigt zum einen, wie sehr diese Gegend zu einem religionspolitischen Pulverfass geworden war, in dem beide Seiten keineswegs zimperlich voringen. Zum anderen lässt das Beispiel darauf schließen, dass der Zettel, den Anton von Gugelberg bei sich hatte, nicht die einzige Warnung war, die es gab. Der Kapuzinerpater Johannes von Grünwangen, der auf dem letzten Weg in den Prättigau der Begleiter des Fidelis war, beschreibt mehr als einmal, wie sie vor dem gewarnt wurden, was dann in Seewis tatsächlich geschah. Schon auf dem Weg in die Talschaft warnte sie ein Junker aus Vaduz mit den Worten:

„Bei Gott, die Bündner sind aufständisch! Geht nicht hinauf, sie werden euch zu Tode schlagen!“ (Brülisauer S. 17)

Aus den Monaten zuvor kannte Fidelis bereits die brisante Lage aus eigener Erfahrung. Die Knüppel und Schwerter, die immer wieder auftauchten, blieben ihm nicht verborgen. Er wusste sehr wohl, dass konkrete Gefahr für Leib und Leben bestand. Vermutlich hegte er die Hoffnung, dass sein Religions-Strafmandat und ein gewisser Respekt vor der Obrigkeit und ihren Soldaten im Prättigau etwas bewirken könnten. Vielleicht war er zu sehr verbissen in seine Sache und auch zu obrigkeitsgläubig, sodass er in seiner Einschätzung verkannte, wie sehr die Bevölkerung in ihrem Freiheitskampf vor nichts mehr zurückschrecken würde. Spätestens bei der Verlesung der Religionsartikel wusste aber auch Fidelis, dass er damit das Fass zum Überlaufen bringen würde und er als Person ernsthaft gefährdet war. Sein Mitbruder Johannes schilderte später ein Gespräch, das zwei Tage vor seinem gewaltsamen Tod stattfand: „Auf dem Weg sprachen wir von unserem Martyrium und ich sagte: ‚Wenn die Bauern jetzt kommen und uns töten wollen, wie wollen wir uns dann verhalten?‘ Er antwortete: ‚Wir wollen uns sofort ergeben, uns wie andere Martyrer erweisen und willig in den Tod gehen.‘“ (Brülisauer S. 19)

Markant ist, dass Fidelis sich mit dem Religions-Strafmandat in der Tasche bereits in Feldkirch verabschiedete im vollen Bewusstsein, dass er nicht mehr wiederkommen wird. Im späteren Informativprozess bezeugte P. Johannes: „Von den Einwohnern von Feldkirch verabschiedete er sich öffentlich in der Kirche und ähnlich vom Rat; und dies weiß ich aufgrund eines Gefährten und anderer Zeugen. Ein andermal, als wir noch in Feldkirch waren, sagte er: ‚Die Prättigauer werden einen Auf-

stand machen, und wir werden einen Kampf haben, und wenn der Gehorsam mich nicht dorthin schickte, würde ich nicht gehen.' Ich sagte ihm: ‚Wir wollen gehen und sterben und wir werden die [Martyrer]Krone haben.' Darauf sagte der Pater Fidelis: ‚Das ist sicher das Beste.' Der Edelmann Ulrich von Ramschwag, Vogt und Hauptmann in Gutenberg, sagte zu Pater Fidelis: ‚Was wollt ihr im Prättigau machen, mehr als sicher werden sie euch totschiagen.' hm antwortete Pater Fidelis: ‚Was der Wille Gottes sein wird, soll geschehen.“ (Becker Fidelis 1966, S. 80) Der Rat der Stadt Feldkirch bezeugte anlässlich der Voruntersuchung zur Heiligsprechung, dass er sich mit folgenden Worten verabschiedet habe: „Weil ich nun im Begriffe bin, abzureisen und, wie ich weiß, nimmermehr zurückkehren werde ...“ (Scala Anhang S. 54). An anderer Stelle schreibt der Rat, „dass derselbe P. Fidelis schon im Voraus seines Martertodes für Christus kundig war und es offen voraussagte, er werde von den Irrgläubigen ermordet werden“ (Scala Anhang S. 56).

Johannes von Grünwangen, sein Mitbruder, schilderte auch ein gemeinsames Gespräch, das sich noch in Feldkirch abgespielt haben muss. Er fragte, wann sie ins Bündnerland zurückgehen würden, und Fidelis antwortete: „Gleich nach Ostern.' Aber er fügte hinzu: ‚Wenn ich Meister wäre, wollte ich keine Brüder hinschicken; denn die Bündner werden gewiss rebellieren.' Ich sagte: ‚Wenn sie uns zu Tode schlagen werden, so werden wir Martyrer.' Er antwortete: ‚Ich habe mich schon Gott befohlen.' Ich sagte: ‚Lob sei Gott, wie kann es einem besser gehen?‘“ (Brülisauer S. 15) Für religiöse Menschen galt noch im 17. Jh. die Märtyrerkrone als das Höchste, das erreicht, aber natürlich nicht gezielt angestrebt werden

konnte. In dieser Mystik des Martyriums sind Fidelis und sein Mitbruder Kinder ihrer Zeit. Ein anderer Bruder berichtete später, dass Fidelis sogar darum gebetet habe, „dass er gewürdigt werde, für Gott sein Blut und Leben zu opfern“ (Scala S. 60). Da spielte schon ein gewisser religiöser Heroismus mit, der gerade für solche Männer, die aktiv an der Front für ihren Glauben kämpften, ein Stück Ziel und Versuchung gleichzeitig waren.

Bei Fidelis kommt wahrscheinlich noch eine Spur von Todessehnsucht hinzu. Ab dem März 1620, also noch zwei Jahre vor seinem Tod, unterschrieb er die meisten seiner Briefe mit der manchmal leicht abgewandelten Formel: „brevi vermium esca“ bzw. auch auf Deutsch: „bald ein speyß der würmer“. Diese Formel verwendete er nicht nur in Schreiben an einzelne, persönlich vertraute Menschen, sondern in vielen Briefen auch an angesehene Personen. Er unterzeichnete Briefe an den Abt von Mehrerau mit „F. Fidelis Capuc. indigniss. et paulo post esca vermium futura“ (Fr. Fidelis, unwürdigster Kapuziner [= übliche Höflichkeitsformel], der bald hernach eine Speise der Würmer sein wird) oder mit „brevi esca vermium“ (bald Speise der Würmer), Briefe an den Bischof von Chur mit „prope diem Esca Vermium“ (demnächst Speise der Würmer) oder nur noch mit „Esca vermium“. In einem Schreiben, dessen Adressat nicht erhalten ist, das sich vermutlich aber an die erzherzoglichen Räte in Innsbruck wendete, setzte er am Ende hinzu: „bald ein Speiß der wirmer“ (zu den Briefen vgl. Scala Anhang S. 6ff, auch Becker Fidelis 1996, Schmucki 2004).

Es ist nicht ganz einfach, diese eigenartige Formel einzuordnen und das „Esca vermium“ in seinem Leben festzumachen, zumal er die Formel häufig und über einen längeren Zeit-

raum hin verwendete. Mit den Ereignissen in Graubünden kann sie vorerst nichts zu tun haben, da er sie schon früher zu verwenden begann. Vordergründig ist es erst einmal die ungewöhnliche Demutsformel eines Asketen, der damit die Hinfälligkeit und Endlichkeit des Fleisches, des körperlichen Lebens zum Ausdruck bringen will und damit bekundet, dass er an diesem Leben nicht hängt, dass ihm die Körperlichkeit nichts bedeutet. Sein Ordensgründer Franz von Assisi bezeichnete den eigenen Körper immer wieder als „Bruder Esel“. So sehr er die ganze Schöpfung, eben weil sie von Gott geschaffen wurde, verehrte und im Sonnengesang als Bruder und Schwester ansprach, hatte er für den eigenen Körper nicht mehr übrig als jenen verächtlichen Titel. Er sah und erlebte seinen Körper als etwas, das ihn in den letzten Lebensjahren quälte und im spirituell-asketischen Sinn hinderte, gleichsam mit Gott in Einheit zu sein. Auf dem Totenbett bekannte er allerdings, das er gegen Bruder Esel schwer gesündigt habe.

Die „Speise der Würmer“ bei Fidelis ist jedoch zu eigenartig und kommt zu häufig vor, um sie nur als asketische Demutsformel zu sehen. Der Abt von Mehrerau oder der Bischof von Chur hätten vermutlich gegen diese Formel Einspruch erhoben, wenn sie nicht etwas gewusst hätten, das bis heute eher verschwiegen wurde. Es gibt aber ein passendes Faktum im Leben des Fidelis, das in seinen Biografien kaum erwähnt und in seinen Auswirkungen wenig bedacht wurde. Fidelis von Sigmaringen litt seit den Jahren seines Theologiestudiums, also mindestens seit 1618, an einem Eingeweidebruch. Details über sein Leiden liegen keine vor, doch es ist anzunehmen, dass es sich um die häufigste Form des Leistensbruchs handelte oder auch um einen Nabelbruch. Dabei bricht die Bauchdecke, so-

dass sich immer wieder besonders bei Bewegungen Teile der Eingeweide durch die Lücke in der Bauchwand ausstülpen. Ein solcher Bruch ist, wenn er nicht operiert wird, auf Dauer ungemein schmerzhaft. Fidelis trug deshalb, um überhaupt gehen zu können, ständig einen eisernen Gürtel um den Unterleib. Der ausführlichste Hinweis stammt wieder von seinem Mitbruder Johannes von Grünwangen. Als sie zum letzten Mal in den Prättigau aufbrachen, machten sie in Bendern, nur einige Kilometer von Feldkirch entfernt im heutigen Liechtenstein halt. Dort zersprang ihm sein „Bruchband“, wie es Johannes nannte, und Fidelis konnte nicht mehr weitergehen. Der Abt des Kloster von Bendern schickte einen Diener mit dem Pferd nach Feldkirch, der bald mit dem geflickten Band zurückkam, worauf sie ihren Weg in den Prättigau fortsetzen konnten.

Es ist ein sehr körperliches Faktum, das vielleicht gerade deshalb von den spirituell orientierten Biografen übergangen wurde. Wahrscheinlich kann man den Menschen Fidelis gerade in seinen letzten Monaten aber erst dann verstehen, wenn man dieses Faktum mitbedenkt und sich der Tatsache bewusst wird, wie viele Mühen und Schmerzen er seit Jahren erdulden musste. Der Asket, der er war, hat darüber nie viel Aufheben gemacht. Ein Stück männlich-asketisches Heldentum war sicher mit im Spiel; heute würde man vielleicht sagen: Indianer kennen keine Schmerzen. Auf diesem Hintergrund wird das „esca vermium“ verständlich und bekommt eine Bedeutung, um die einige seiner Briefempfänger vielleicht wussten. Das Martyrium hätte für ihn zumindest auch die Erlösung von unsäglichen körperlichen Leiden bedeutet. Viele Äußerungen und vor allem die Tatsache, dass er gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod entgegenging, rücken damit in ein anderes Licht,

das ihn menschlich nachvollziehbarer werden lässt. Er ist seinem Auftrag treu (lat.: fidelis) geblieben und ist wider besseres Wissen konsequent seinen Weg gegangen. Er hat nicht den Tod gesucht, diese Interpretation wäre zu schrill, aber er ist ihm nicht aus dem Weg gegangen – vielleicht ganz einfach, weil er ‚des Lebens müde‘ war.

24. April 1622. Das Ende

Die letzten Tage verbrachte Fidelis zusammen mit seinem Mitbruder Johannes vor allem in Grüşch, der ersten Gemeinde des Prättigaus unten in der Talsohle gelegen. Einige hundert Meter darüber auf einer Terrasse des Südhangs liegt die Ortschaft Seewis und dorthin war er für den Sonntag zum Predigen eingeladen. Das entsprach nicht zuletzt dem, was er in seinen eigenen Religionsartikeln gefordert hatte. Der Gemeindediener verkündete am Samstagabend das Kommen des Kapuzinerpaters und im Namen von Oberst Baldirone wurde die Bevölkerung angehalten, möglichst zahlreich zur Predigt zu erscheinen. Auf der Gegenseite gab es das Gerücht, dass die österreichischen Soldaten vorhätten, die Bevölkerung durch Waffengewalt zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen. Noch in der Nacht auf den Sonntag wurde die österreichische Besatzung auf Castels von den Aufständischen eingeschlossen. Die Lage spitzte sich derart zu, dass sie wirklich einem Pulverfass glich.

Die beiden Kapuzinerbrüder ahnten, was kommen würde. Schon über den Freitag schreibt Johannes von Grünwangen in seinem „Bericht über den Tod des hl. Fidelis“, dass man am Abend bei Tisch nur vom Aufstand geredet hätte. Am Samstagmorgen sah er in einem Haus einen ‚Prättigauer Prügel‘. Fidelis wusste, dass die Zeit gekommen war, in der die Aufständischen versuchen würden, mit solchen eisenbeschlagenen Keulen die österreichischen Soldaten aus dem Land zu vertreiben. Johannes wollte nicht, dass Fidelis am nächsten Tag allein nach Seewis hinaufging, doch sein Oberer bestimmte, dass er in Grüşch bleiben und im Laufe des Vormittags für die Solda-

ten die Messe lesen sollte. Fidelis selber feierte am Sonntag in aller Früh die Messe in Grüşch, legte ein letztes Mal bei seinem Mitbruder die Beichte ab und machte sich dann zusammen mit Soldaten unter Hauptmann Joachim de Colonna, Baron von Fels, auf den Weg nach Seewis. Schon als sie weg waren, merkten die Soldaten in Grüşch, dass sich oben etwas tat und ein reformierter Adelige versuchte noch P. Johannes zu warnen. Als dieser im Laufe des Vormittags gefangen genommen wurde, war es jener Adelige, der dafür sorgte, dass P. Johannes nicht von den Aufständischen getötet wurde.

Vier Tage später, am 28. April 1622, schrieb der Vogteiverwalter von Feldkirch im Auftrag des Oberst von Reitnauw, dem Kommandanten des österreichischen Feldlagers in Feldkirch, an den Landvogt der katholischen Stände in Luzern: „Unter diesem entstandenen Tumult [er beschreibt zuvor den Prättigauer Aufstand] haben sich zwei Kapuziner, P. Fidelis, ehemaliger Guardian hier in Feldkirch und P. Johannes, sein Begleiter, sehr fromme und gelehrte Priester befunden, der eine zu Seewis, der andere zu Grüşch in den Kirchen beim Gottesdienst. Während der Predigt haben die treulosen Leute erst die Schildwache vor der Kirche, danach die Soldaten in der Kirche mehrteils niedergehauen, den P. Guardian von der Kanzel herabgerissen, vor die Kirche auf den Friedhof geführt, ihm angezeigt, er habe sie lang zum Beichten zwingen wollen, jetzt müsse er ihnen beichten, und ihn gleich darauf mit Stecken und Kolben zu Tode geschlagen.“ (Adalbert, Martyrium S. 133, behutsam eingedeutscht vom Autor)

Dies ist das älteste und vermutlich auch originalste Zeugnis der Ereignisse vom 24. April 1622. Was sich an diesem Sonntag, für die Reformierten war es nach dem alten Kalender

der Palmsonntag, zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in Seewis abspielte, erhielt bald unterschiedliche Ausformungen, wobei sowohl die unmittelbar Beteiligten wie die politisch-religiösen Parteien die Varianten nach ihren Interessen ausformten. Sehr bald entstand die Fluchtversion: Fidelis soll sich von der Kanzel begeben haben und nach einem kurzen Gebet vor dem Altar durch die hintere Türe ins Freie und dann den Hang hinter der Kirche hinunter Richtung Grüşch geflüchtet sein, wo ihn die Aufständischen einholten und töteten. Doch warum soll Fidelis, noch dazu aussichtslos geflüchtet sein? Es ereignete sich das, was er im Grund gleichermaßen befürchtete und erhoffte, und sein Mitbruder bezeugte mehr als einmal, dass er sich schon „Gott befohlen“ hatte. Wenn er an diesem Morgen in seiner unerschrockenen Konsequenz wissend den Berg hinauf nach Seewis ging, dann wirkt diese plötzliche Flucht aus der Kirche völlig aufgesetzt. Sie hätte auch nichts genützt, das wusste Fidelis nur allzu gut. Warum dann die „Flucht“?

Zwei gegnerische Tatzeugen dürften ihre eigenen Interessen an dieser Version gehabt haben. Der eine war Johannes Johanni, „Stutz-Hans“ genannt, der reformierte Mesner von Seewis, der sehr wahrscheinlich den einen oder anderen Finger selber mit im Spiel hatte. Bei den Verhören der staatlichen Obrigkeit würde „auf der Flucht getötet“ zweifellos harmloser klingen als die direkte Version. Dazu gab der Mesner noch an, er hätte Fidelis am Verlassen hindern wollen, weil es draußen zu gefährlich sei. Der zweite war der österreichische Hauptmann Joachim de Colonna, der sogar bezeugte, er hätte Fidelis bei der Flucht durch die Seitentüre geholfen, sei mit ihm den Hügel hinunter gerannt, dann aber leider gestolpert und

gefangen worden, während sie etwas weiter unten den Kapuzinerpater erschlagen hätten. Der „heldenhafte Einsatz“ des Hauptmanns, der leider mit seinem Stolperer endete, sollte wohl vertuschen, wie sehr sich die österreichischen Soldaten unter seinem Kommando von den Aufständischen übertölpeln ließen. Nachdem eine Augenzeugin später berichtete, sie hätte den Leichnam weiter unten liegen sehen, ist es möglich, dass er ein Stück den Hang hinunter geschleift wurde, um die direkte Tat zu verschleiern.

Über die Jahre haben beide Seiten aus eigenen Interessen heraus die Tatversionen entsprechend abgeschwächt, ausgebaut oder zugespitzt. Die reformierte Seite hat die Ereignisse zu Ungunsten des Verstorbenen dramatisiert oder dann auch verharmlost bis zu Varianten, in denen es fast eine Verkettung dummer Zufälle war. Nicht selten wurde der 24. April einfach verschwiegen. Noch im 19. Jh. gab es verschiedene historische Abhandlungen über die Begebenheiten jener Zeit, in denen Fidelis von Sigmaringen unerwähnt blieb. Andererseits wurden auf katholischer Seite die Vorgänge häufig derart ausgeschmückt, bis die Prättigauer als blutrünstige Wesen dastanden.

Lange ging die Diskussion, ob der gewaltsame Tod des Fidelis eine politisch oder religiös motivierte Tat war. Den Prättigauern war daran gelegen, die Sache vor allem in den Kontext des Freiheitskampfes zu stellen, während sie im Zuge der Heiligsprechung als religiöses Martyrium zu gelten hatte. Fidelis ging es um die Einheit des Glaubens und in diesem Sinn war er vor allem anderen Missionar. Dennoch handelte er im Auftrag der staatlichen Macht und nützte deren Mittel (Soldaten, Strafen usw.) zur Erreichung seiner Zwecke. Eine saube-

re Trennung zwischen Religion und Politik ist für diese Zeit einfach nicht möglich; das zeigt nicht zuletzt das Religions-Strafmandat selber.

Und worüber predigte Fidelis an diesem Sonntag in Seewis? Wohl nicht zufällig war es sein Lebensthema: „Unus deus, una Fides, unum Baptisma“ (Becker Fidelis 1996, S. 73) nach Eph 4,5; auf Deutsch: Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe.

Der Leichnam blieb bis zum nächsten Morgen vor der Kirche liegen, wo er dann auf Drängen des Mitbruders Johannes von besagtem Mesner gegen Bezahlung beim Friedhof begraben wurde.

Heiligsprechung. Ein spätes Bravissimo

Die Ereignisse um den 24. April waren tatsächlich der Auftakt für einen Befreiungsschlag der Prättigauer gegen die österreichischen Besetzer. Finanzielle Unterstützung erhielten sie dabei von der Republik Venedig. Innerhalb weniger Wochen wurden die meisten Soldaten getötet oder sie flüchteten. Am 17. Juni 1622 kapitulierte Oberst Alois von Baldirone in Chur. Ein Waffenstillstand wurde mit der Regierung von Großherzog Leopold vereinbart, jedoch immer wieder durch Raubzüge in den angrenzenden Gebieten Österreichs gebrochen. Der grausame Gegenschlag ließ nicht lange auf sich warten. Mit einem Heer von 10.000 Mann, Söldnern aus verschiedenen Ländern, eroberten die Österreicher unter Oberkommandant Allwig von Sulz im September die gesamte Talschaft zurück. Ganze Dörfer, darunter auch Seewis, gingen dabei in Flammen auf.

Als sich die Situation wieder beruhigt hatte, bot sich im Oktober für die Kapuziner aus Feldkirch die Gelegenheit, den Leichnam ihres Guardians zu bergen. Da sie aber keinen Sarg dabei hatten, nahmen sie das Haupt und einen Unterarm mit sowie einige Gegenstände, die beim Leichnam gefunden wurden. Den Mantel und das Brevier erhielt übrigens Johannes von Grünwangen auf seine Bitte hin vom Mesner nach der Beerdigung ausgehändigt. Das Haupt wird bis heute im Kapuzinerkloster in Feldkirch aufbewahrt, kleinere Teile wurden befreundeten Klöstern geschenkt. Zwei Wochen später kam eine Abordnung der Kapuzinerprovinz aus der Schweiz, um den restlichen Leichnam zu bergen. Der Sarg wurde vorerst aus dem Tal nach Maienfeld geschafft. Inzwischen war jedoch der

Bischof von Chur auf die Sache aufmerksam geworden und setzte gegen den Provinzial durch, dass der Sarg in seine Kathedrale nach Chur überführt wurde. Das Haupt, das der Bischof zuerst zurückforderte, behielten aber die Kapuziner in Feldkirch. Die feierliche Überstellung des Leichnams Anfang November nach Chur belegt, wie groß die Verehrung des Verstorbenen unter der katholischen Bevölkerung bereits war.

Bald schon galt der gewaltsame Tod des Fidelis von Sigmaringen als Martyrium, und es ereigneten sich Dinge, die von den Gläubigen als Wunder bzw. Erscheinungen des Verstorbenen angesehen wurden. Sein Leben und sein Tod standen nicht nur in der katholischen Bevölkerung Graubündens, sondern weit darüber hinaus im Ruf des Heiligmäßigen. In Feldkirch wurden feierliche Gottesdienste zu seinen Ehren abgehalten und immer mehr wuchs der Wunsch nach seiner Heiligsprechung. Im April 1624 richtete kein Geringerer als Kaiser Ferdinand II. an die Bischöfe von Chur und Konstanz die Bitte, genaue Untersuchungen über das Leben, Wirken und den Tod des Fidelis von Sigmaringen durchzuführen. Die beiden ersten Informativprozesse, die vor allem in der Vernehmung von Zeitzeugen bestanden, wurden 1628 mit umfangreichen Akten abgeschlossen. Papst Urban VIII. nahm das Ansuchen vorerst mit Wohlwollen auf. Doch fand das Verfahren der Kanonisation bald ein vorläufiges Ende, als der Papst 1631 in einem Erlass entschied, dass ein Heiligsprechungsverfahren erst nach erfolgreich abgeschlossenem Seligsprechungsprozess erfolgen durfte. Zudem ordnete er an, dass vom Tod bis zur Seligsprechung fünfzig Jahre verfließen sein müssen und bis dahin niemand als Seliger verehrt werden dürfe. Obwohl sich auch Kaiser Ferdinand III. für das Verfahren einsetzte, beharrte Rom auf den päpstlichen Bestimmungen. In Feldkirch mussten die feierlichen

Segnungen mit dem Haupt des Fidelis wieder eingestellt und die Reliquien verwahrt werden. Als Folge davon hörte die Verehrung des Märtyrers fürs erste so gut wie auf.

Gegen Ende des 17. Jh. nahm P. Lucian von Montafon als Postulator des Seligsprechungsprozesses seine Arbeit auf, versicherte sich der Unterstützung von Kaiser Leopold I., einiger prominenter Erzbischöfe und dem Herzog von Württemberg. 1710 bis 1712 wurden in Feldkirch die berichteten Wunder, weitgehend waren es Heilungen, eingehend geprüft und danach das Verfahren in Rom offiziell eingeleitet. Es zog sich aus verschiedenen Gründen hin, bis Papst Benedikt XIII. 1729 das Martyrium und die gewirkten Wunder anerkannte und am 12. März die Seligsprechung verkündete. Die Verehrung des Seligen war nun offiziell erlaubt und die Reliquien konnten, schön geschmückt, wieder ausgestellt werden. Der Tag seiner Verehrung wurde auf den 24. April festgelegt. Ein Jahr später erreichten die Kapuziner von Feldkirch unter Postulator P. Maximilian Egg, dass das Heiligsprechungsverfahren eröffnet wurde. Trotz aller Bemühungen, finanzieller Opfer und politischer Unterstützung zog sich auch dieses Verfahren vorerst in die Länge, bis am 29. Juni 1746 Fidelis von Sigmaringen als Heiliger der katholischen Kirche von Papst Benedikt XIV. kanonisiert wurde. Bei der feierlichen Prozession durch die Peterskirche in Rom beteiligten sich neben dem Papst 30 Kardinäle, 150 Bischöfe, 4000 Ordensgeistliche und 3000 Kleriker. Fidelis von Sigmaringen war der erste Märtyrer des noch jungen Kapuzinerordens und gleichzeitig der Erstlingsmartyrer der neu eingerichteten päpstlichen Kongregation für die Verbreitung des Glaubens (Congregatio de propaganda fide).

Für Fidelis selbst kam dieses ehrende Großaufgebot der Kir-

che freilich mindestens um 125 Jahre zu spät. Als zäher Einzelkämpfer war er mit der schwierigen Mission betraut worden, als Bettelmönch hatte er praktisch im Alleingang sein pastorales Konzept erstellt für diesen hochbrisanten Stellvertreterkrieg weltpolitischer sowie religiöser Interessen. Mit einem einzigen Ordensbruder an seiner Seite war er schließlich an jenem denkwürdigen 24. April in den schon brodelnden Talkessel hinaufgestiegen.

So hat das Schicksal des heiligen Fidelis, dieses „Treuen“ par excellence, teil an eben jener Tragik, die der katholische Dichter Georges Bernanos in seiner fiktiven „Predigt eines Atheisten am Fest der Kleinen Therese“ folgendermaßen auf den Punkt bringt (zit. nach Imbach S. 11): „Ihr [Katholiken und Katholikinnen, die ihr die Heiligen verehrt] gleicht jenen sagenhaften Italienern, die auf das Signal zum Angriff warten. Plötzlich reißt der Oberst seinen Säbel hoch, springt über die Brustwehr, rennt allein durch das Sperrfeuer mit dem Ruf: ‚Avanti, avanti!‘, während seine Leute, immer noch im alten Schützengraben kauern, elektrisiert von soviel Heldenmut, mit leuchtenden Augen in die Hände klatschen: ‚Bravo, bravo, bravissimo!‘“

Ein Nachwort

Fidelis von Sigmaringen ist ein Mann, an dem man sich reibt. War er ein großer Heiliger oder ein großer Fanatiker? Die Einschätzungen gehen auseinander und meist spiegelt sich die Person der Einschätzer in den Einschätzungen. Kann man einem Menschen, der vor 400 Jahren lebte, auf die Spur kommen, ohne vorgefertigte Antworten zu benutzen? Ich habe es zumindest versucht und dabei ist mir dieser Mann in seiner ganzen Sperrigkeit immer näher gekommen. Vielleicht hätten wir die Heiligen gern eindeutiger, mit klaren Botschaften, in vorhandene Bilder passend und ohne Widersprüche.

Man kann Fidelis verehren oder ablehnen. Die meisten Urteile über ihn stimmen und stimmen doch nicht. Er war der tiefgläubige Kapuziner und er war der Repräsentant eines politischen Systems. Er war beides und beides gleichzeitig – je nach Blickwinkel. Er war eine schillernde Person, je nachdem welches Licht auf ihn fällt – kein Jesus, kein Rasputin, irgendwo dazwischen in einer verrückten Zeit. Sein Leben war gleichermaßen versponnen und doch konsequent, tragisch geradlinig und doch unverständlich, verrannt und doch getragen. Vielleicht können wir ihn als solchen aushalten.

Jenseits naiver Verehrung oder ideologisch-modischer Ablehnung kommt man einem Leben auf die Spur, das uns heute in manchem fremd bleibt, dann aber wieder mit Fragen zu tun hat, die zu den täglichen Herausforderungen gehören: Wie ist es zu verhindern, dass Menschen Gutes wollend Verhängnisvolles anrichten? Wo sind trotz gutem Willen die Grenzen im Versuch andere zu überzeugen? Wie kann jemand damit umgehen, wenn

die eigenen, tiefsten Überzeugungen bei anderen keinen Widerhall finden? Wie sind Gegensätze und Brüche auszuhalten, ohne zwanghaft Harmonie oder Gleichklang herstellen zu wollen? Wie kann es gelingen, aus dem Rad des Mehr-Desselben herauszukommen, Abstand zu sich selbst und zum eigenen Tun zu finden, im rechten Moment loszulassen statt noch mehr Gas zu geben? Nicht zuletzt geht es auch um die Frage, ob das Beste, das jemand zu geben bereit ist, auch immer das Richtige ist.

Angesichts des ‚Kriegs der Kulturen‘, von dem heute die Rede ist, bekommt die Auseinandersetzung mit einem Glaubenskämpfer wie Fidelis von Sigmaringen eine aktuelle Note. Er lebte in einer Zeit, in der religiöser Zwang und politische Gewalt auf der Tagesordnung standen. Er versuchte den Glaubenszwang sogar zu überwinden und schaffte es nicht, weil er selber einen Teil der Verhältnisse darstellte und sich diesen nicht zu entziehen vermochte. Fidelis war bei allen Bemühungen ein Kind seiner Zeit, einer Zeit, in der der formale Vollzug des Glaubens vor der gelebten Beziehung stand, in der die Feindesliebe des Evangeliums keine große Rolle spielte, in der der Glaube unheilvoll verquickt war mit Strukturen der Gewalt, mit politischer wie kirchlicher Macht.

Zur aktuellen Diskussion verdeutlicht die Geschichte rund um Fidelis auch, wie Gewalt Gegengewalt, Druck Gegendruck erzeugt, bis niemand mehr zu entscheiden vermag, wer damit begonnen oder gar Recht hätte. Komplexe Systeme können, wenn die tragische Verkettung nicht gestoppt wird, eine Eigendynamik entwickeln, die verhängnisvoll ihren Lauf nimmt und in der es bald nur noch wohlmeinende Opfer gibt. Und wie kann diese Dynamik gestoppt werden? Vielleicht lehrt uns der Mensch Fidelis etwas Wesentliches: Frieden können wir nur herstellen, wenn wir ihn auch in uns selber finden.

Zeittafel

- 1578 Geburt in Sigmaringen als Markus Roy
- 1591 Tod des Vaters
- 1598 Beginn des Studiums in Freiburg i. Br.
- 1603 Abschluss des philosophischen Grundstudiums
Beginn des Studiums der beiden Rechte
- 1604–11 als Hofmeister auf einer sog. Kavaliertour
- 1611 Promotion zum Doktor beider Rechte
- 1611–12 berufliche Tätigkeit als Advokat in Ensisheim
- 1612 Ansuchen um Aufnahme in den Kapuzinerorden,
Priesterweihe, Beginn des Noviziats als P. Fidelis
- 1613 feierliche Profess, Testament
- 1614–18 Studium der Theologie in Konstanz und Frauenfeld
- 1618 Tätigkeit als Prediger und Beichtvater
- 1618/19 Guardian im Kapuzinerkloster Rheinfelden (CH)
- 1619/20 Guardian im Kapuzinerkloster Feldkirch (A)
Inquisitionsprozess gegen Anna Zoller
- 1920/21 Guardian im Kapuzinerkloster Fribourg (CH)
- 1621/22 erneut Guardian im Kapuzinerkloster Feldkirch (A)
Seelsorge an Soldaten
- 1621 militärische Besetzung des Prättigaus durch
österreichische Soldaten
- 1622 rätische Mission zur Rekatholisierung des Prättigaus
- 20. März: vorläufiger Rückzug ins Kloster in Feldkirch
Verfassung des Religions-Strafmandats
- 19. April: Verlesung der Mandate in Prättigauer Gemeinden
- 24. April: Tod in Seewis
Fidelis von Sigmaringen stirbt übrigens mit
44 Jahren im selben Alter wie Franz von Assisi.
- 1729 Seligsprechung
- 1746 Heiligsprechung

Literaturverzeichnis

- Adalbert von Stans: Das Schrifttum des hl. Fidelis und sein Schicksal. In: Festschrift, 1946
- Adalbert von Stans: Das Martyrium des hl. Fidelis in den ältesten Zeugnissen. In: Festschrift, 1946
- Becker, Otto H. u. a.: Der heilige Fidelis. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen 1996. Bearbeitet von Otto H. Becker, Gebhard Füzler und Volker Trugenberger. Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Sonderdruck aus Band 32 (1996)
- Becker, Otto H.: „Du unseres Landes Zier“ – Studien über die Verehrung des hl. Fidelis in Hohenzollern, *Helvetica Franciscana* Band 25/2 (1996) 203-234
- Becker, Otto H.: Hohenzollern und die Bemühungen von P. Ferdinand della Scala um die Belebung der Fidelisverehrung in Seewis, *Helvetica Franciscana* Band 25/1 (1996) 48-59
- Becker, Otto H.: Selig- und Heiligsprechung. In: Becker u. a.: Der heilige Fidelis, Sigmaringen 1996, S. 85-105
- Becker, Otto H.: Verehrung in Hohenzollern. In: Becker u. a.: Der heilige Fidelis, Sigmaringen 1996, S. 107-164
- Brülisauer, Johann: Johannes von Grünwangen: Bericht über den Tod des hl. Fidelis. Transkription und Übertragung des Berichts zum Martyrium des hl. Fidelis von Sigmaringen in die Gegenwartsprache, *Helvetica Franciscana* Band 25/1 (1996) 5-34
- Der heilige Fidelis 1577–1622. Leben – Wirken – Verehrung. Ausstellung zum 350. Todestag im Staatsarchiv Sigmaringen. Ausstellungsverzeichnis, Sigmaringen 1972
- Festschrift anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Heiligsprechung unseres Paters Fidelis von Sigmaringen. In: *St. Fidelis – Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz* 33 (1946) 169ff
- Fischer, Beat: *Fidelis von Sigmaringen und seine Zeit*, Stein am Rhein 1991
- Frick, Alex: Die Geschichte der Familie Roy aus Sigmaringen. In: *Hohenzollerische Jahreshefte* 1935, S. 163-174
- Hagen, Günther: Der heilige Fidelis – ein eher fragwürdiger Heiliger. Zur 375. Jahrfeier des Überfalls auf Graubünden. In: *Kultur. Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft* 12 (1997) 58
- Hofer, Markus: *Francesco. Die historische Gestalt des Franz von Assisi*, Innsbruck 2000

- Ilg, Matthias: Der Kult des Kapuziner Märtyrers Fidelis von Sigmaringen als Ausdruck katholischer Kriegserfahrungen im Dreißigjährigen Krieg. In: Matthias Asche und Anton Schelling (Hg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Münster 2001, S. 291-439
- Imbach, Josef: Der Heiligen Schein. Heiligenverehrung zwischen Frömmigkeit und Folklore, Würzburg 1999
- Kuhn-Refus, Maren: Die Sigmaringer Familie Roy. Verwandtschaftsbeziehungen, Vermögensverhältnisse und gesellschaftliche Stellung. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 7/8 (1971/72) 9-38
- Laurentius von Fellers: Der Weg zur Größe. Eine Studie über den hl. Fidelis von Sigmaringen. In: Festschrift, 1946
- Meng, Johann U.: Seewiser Heimatbuch, Schiers 1978
- Podhradsky, Gerhard: Fidelis von Sigmaringen in Feldkirch. In: Das Dominikanerinnenkloster Altenstadt. Quellen und Untersuchungen hg. vom Archiv der Diözese Feldkirch, Feldkirch 1990
- Rotzetter, Anton: Treue zu Jesus Christus und die Verteidigung des Glaubens. Zum 250. Jahr der Heiligsprechung des Kapuziners Fidelis von Sigmaringen, Helvetica Franciscana Band 25/1 (1996) 60-79
- Scala, Ferdinand della: Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 16. und 17. Jahrhundert nach Quellen bearbeitet, Mainz 1896
- Schadke, Karin: Der hl. Fidelis von Sigmaringen. Peda-Kunstführer Nr. 371/1996, Passau 1996
- Schallert, Elmar: Fidelis von Sigmaringen im Urteil und Andenken der Prättigauer. Eine Betrachtung zum 350. Todesjahr. In: Bündner Monatsblatt 3/4 (1973) 41-48
- Schell, Richard: Das Tugendbüchlein des heiligen Fidelis, Sigmaringen 1986
- Schell, Richard: Fidelis von Sigmaringen 1577–1977. Der Heilige in den Darstellungen der Kunst aus vier Jahrhunderten, Sigmaringen 1977
- Schmucki, Octavian: Fidelis von Sigmaringen (1578–1622). Bibliographie. Kommentierter Literaturbericht bis 2000, Rom 2004 (Istituto Storico dei Capuccini)
- Schmucki, Octavian: Lebensbeschreibungen des hl. Fidelis von Sigmaringen (1623). Edition der lateinischen Texte VITA I und VITA

II mit Einleitung und kritischem Kommentar. Deutsche Übersetzung von Hanspeter Betschart u. a., Helvetica Franciscana Beiheft 2 (1993)

- Schmucki, Octavian: Das Nachwirken der Familie des hl. Fidelis von Sigmaringen in seiner gegenreformatorischen Tätigkeit, Helvetica Franciscana Band 22/2 (1993) 106-119
- Schmucki, Octavian: Zweihundertfünfzig Jahre seit der Heiligsprechung Fidelis' von Sigmaringen. Seine Kanonisation am 29. Juni 1749 durch Papst Benedikt XIV., Helvetica Franciscana Band 25/2 (1996) 235-250
- Schweizer, Christian: Der Tod des Kapuziners Fidelis von Sigmaringen – unverdaut und unvergessen, Helvetica Franciscana Band 22/2 (1993) 120-135
- Siegfried von Kaiserstuhl: Zur Chronologie des Lebens des hl. Fidelis von Sigmaringen. In: Collectanea Franciscana 18 (1948) 273-285
- Somweber Erich: Verhörprotokoll der „Fidelis-Mörder“ im Stadtarchiv Feldkirch. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1989, S. 129-131
- Stemmler, Eugen: Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. In: Der heilige Fidelis. Ausstellung zum 350 Todestag, Sigmaringen 1972
- Tomann, Flavian: 350 Jahre St. Fidelis. Der Kapuziner Feldkaplan und Pestpater. Von den Türkenkriegen bis zur Franzosenzeit, Bregenz 1972
- Trugenberger, Volker: Familiäre Herkunft und Biographie. In: Becker u. a.: Der heilige Fidelis, Sigmaringen 1996, S. 11-18
- Zimmermann, Johann E. A.: Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Sein Leben, sein glorreicher Martertod, seine Wunder und seine Selig- und Heiligsprechung; nebst einem Anhang aller noch vorhandenen Briefe und Predigten dieses Heiligen, Innsbruck 1863

Onlinerecherchen

www.theology.de/download/1564_professio_fidei_tridentinae.doc

<http://de.wikipedia.org>

<http://hls-dhs-dss.ch> (Historisches Lexikon der Schweiz)

Weitere Publikationen des Autors

Bei Topos plus:

Kinder brauchen Väter. Söhne und Töchter über ihre Väter,
Topos Taschenbücher Bd. 413, ISBN 978-3-7867-8413-5,
Topos plus 2001

Im Tyrolia-Verlag:

Männerspiritualität. Rituale – Modelle – Gottesdienste,
ISBN 978-3-7022-2638-1, Tyrolia 2005

Wilde Orte. Franz von Assisi und seine Einsiedeleien,
mit zahlreichen Farbfotos
ISBN 978-3-7022-2599-5, Tyrolia 2004

Franz für Männer. Was uns der Mann aus Assisi zu sagen hat,
ISBN 978-3-7022-2366-3, Tyrolia 2001

Männer glauben anders, ISBN 978-3-7022-2506-3, Tyrolia 2003

Francesco, der Mann des Jahrtausends. Die historische Gestalt
des Franz von Assisi, ISBN 978-3-7022-2295-6, Tyrolia 2000